



## Perspektiven zur Seelsorge im Ehrenamt

### Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Sorge für die Seele gehört zu den grundlegenden Aufgaben im Pfarrdienst und vor allem zu den wichtigen Aufgaben der christlichen Kirchen. Vielfach findet sie – von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt – auf der Ebene der Gemeinden statt, in denen Menschen einander seelsorglich begleiten. Dieser Dienst geht weit über die Arbeit der Pfarrpersonen hinaus.

Seit Jahrzehnten sind auch die institutionalisierten Formen christlicher Seelsorge etabliert, häufig ökumenisch organisiert oder vernetzt. Ob Seelsorge im Krankenhaus oder Pflegeheim, bei Katastrophen, in Beratungseinrichtungen oder am Telefon bzw. im Netz – in vielfältiger Form und Gestalt sind die christlichen Kirchen da für Menschen und ihre Anliegen.

Bei allen diesen Formen der Seelsorge geht es nicht ohne ehrenamtliches Engagement. Die Beiträge von Kolleg:innen in diesem Heft aus den unterschiedlichen Bereichen der Seelsorge zeigen dies eindrücklich. Ehrenamtliche übernehmen auf sehr unterschiedliche Art Verantwortung für die Seelsorge – manchmal auf der Schwelle einer Einrichtung, ein anderes Mal in einem langen Prozess der Begleitung über Jahre hinweg. Neben der Reflexion zur Bedeutung und Tätigkeit Ehrenamtlicher in der Seelsorge steht in diesem Heft auch die Aus- und Fortbildung in diesem wichtigen und sensiblen Bereich kirchlicher Arbeit im Fokus. Dabei sind die Ehrenamtlichen in der Seelsorge eine Partie in dem „zukünftigen Gesicht

der Kirche“, wie Jürgen Fobel seinen Beitrag überschreibt.

Zusätzlich zu den vielfältigen und spannenden Themen zu Perspektiven auf Ehrenamtliche und Seelsorge finden Sie wieder Gewohntes in dieser Ausgabe: Berichte aus dem Förderverein Pfarrhaushilfe und der Pfarrvertretung, Buchrezensionen und einige weitere Beiträge. Wir wünschen Ihnen als Schriftleitung eine interessante Lektüre rund um das Thema Ehrenamtliche und Seelsorge, die neue Impulse zu geben vermag!

Für die Schriftleitung:

Catharina Covoß

#### Hinweis auf die nächsten Ausgaben

*Folgende Schwerpunktthemen sind in unseren nächsten Pfarrvereinsblättern mit dem entsprechenden Redaktionsschluss geplant*

- *Neue Entwicklungen in der Theologie, 15.11.*

*Wir freuen uns über all Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.*

*Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei ohne besondere Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende, an die Schriftleitung.*

### „Seelsorge als Begleitung“:

## Qualifizierungskurse für Ehrenamtliche in der Seelsorge als Baustein für das zukünftige Gesicht der Kirche

**■ Warum wollen sich Ehrenamtliche in der kirchlichen Seelsorge engagieren, was erwarten sie und was können sie erwarten? Auf diese grundsätzlichen Fragen gibt Jürgen Fobel, Studienleiter im ZfS und für die Qualifizierungskurse für Ehrenamtliche in der Seelsorge in Südbaden zuständig, Antwort und gewährt so einen sehr instruktiven Einblick in den Ertrag, der durch Ehrenamtliche in der Seelsorge entsteht.**

**E**hrenamtliche sind wählerisch geworden. Sie möchten sich gern zugunsten anderer engagieren, haben dazu jedoch klare Vorstellungen: Sie legen Wert auf gute Vorbereitung und Begleitung ihrer Arbeit, und sie wollen auch für sich selbst einen Zugewinn erleben. Dies macht die Gewinnung Ehrenamtlicher – insbesondere für ein längerfristiges Engagement – zunehmend zu einer anspruchsvollen und komplexen Aufgabe. Das gilt auch für das Ehrenamt in der Seelsorge. Dennoch kann man grundsätzlich festhalten: Seelsorge ist ein attraktives Aufgabengebiet, für das sich bei entsprechender Werbung nach wie vor viele Menschen gern ansprechen lassen. Seit 2009 hat erst ein einziges Mal ein Kurs in Südbaden mangels Anmeldungen nicht stattfinden können. Nimmt man hinzu, dass die meisten Menschen von der Kirche auf einem der vordersten Plätze verlässliche

Ehrenamtliche sind wählerisch geworden

und qualifizierte seelsorgliche Begleitung erwarten, liegt es nahe, diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen, gerade angesichts der derzeitigen Herausforderungen. In unserer Kirche gibt es eine lange Tradition im Bereich der Seelsorgekurse für Ehrenamtliche: Was als Folge der Seelsorgesynode der Landeskirche 1993 anfangs das Ergebnis besonderen Einsatzes einiger Engagierter war, deren Herz für die Seelsorge brannte, ist seit seiner Gründung fester und institutionalisierter Bestandteil der Arbeit des Zentrums für Seelsorge (ZfS). Seit 2009 gibt es permanent mindestens sechs laufende Kurse, je drei in Nord- und in Südbaden; federführend hierbei sind die mit halber Stelle dafür beauftragten Studienleiter Gerd Haug und der Verfasser – doch ohne die Unterstützung und Mit-Leitung durch die meistens unentgeltliche Mitarbeit engagierter Hauptamtlicher vor Ort wäre die Durchführung der Kurse nicht denkbar.

### 1. Wichtige Grundsätze der Arbeit

#### Offenheit und Freiheit

Bewährt hat sich, dass wir grundsätzlich offen und breit zu den Kursen einladen. Weder ein bestimmtes Maß an Kirchenbindung noch eine bestimmte Form der Frömmigkeit sind Voraussetzung für eine Teilnahme. Sehr wohl aber – neben

der persönlichen Eignung – eine grundsätzliche Offenheit für christliche und religiöse Fragen und die Bereitschaft, sich konstruktiv mit anderen darüber auseinanderzusetzen und den eigenen Prägungen zu stellen. Es geht dabei darum, dass der Kurs ein offener Prozess bleibt, an dessen Ende zwar hoffentlich ein bewusstes ehrenamtliches Engagement in kirchlicher Seelsorge steht, bei dem es aber auch eine Stärke sein kann, am Ende in aller Freiheit anders zu entscheiden, für beide Seiten – so wie jedes seelsorgliche Angebot der Freiheit des Evangeliums entsprechen und die Freiheit des Gegenübers achten sollte. Nicht selten eröffnet der Weg durch den Kurs den Teilnehmenden eine neue und vertiefte Hinwendung zu Glauben und Kirche.

### Praxis und Praxisreflexion

Das zentrale Grundelement der Kurse ist die enge Verzahnung von Praxiserfahrungen und der Reflexion der Praxiserfahrungen im Kurs in (anonymisierten) Protokoll- und Fallbesprechungen sowie Theorieeinheiten und Selbsterfahrungsanteilen. Weil unserer Erfahrung nach Seelsorge nur gelernt werden kann, wenn man sie auch ausübt und reflektiert, gehen die Teilnehmenden nach spätestens einem Drittel der Kurszeit in ein konkretes Praxisfeld. In der Regel ist dies entweder eine Kirchengemeinde, ein Altenheim oder eine Klinik, jeweils unter Begleitung und in Absprache mit dem Kollegen/der Kollegin, der/die für dieses Feld verantwortlich ist. Konkret heißt dies, dass die Teilnehmenden ab diesem Zeitpunkt für mindestens

Enge Verzahnung von  
Praxiserfahrungen und  
der Reflexion der  
Praxiserfahrungen im Kurs

die Zeit der Kursdauer regelmäßig in ihrem Praxisfeld unterwegs sein müssen; als Faustregel nennen wir mindestens zwei bis vier Besuche im Monat. Dabei ist uns wichtig, dass die Teilnehmenden bewusst

in die Rolle der Seelsorgenden gehen und darin Erfahrungen machen. Dazu gehören die nach wie vor oft offene Tür für VertreterInnen der Kirche

ebenso wie die auch schon mal heftige Kirchenkritik oder gar Ablehnung, die die Ehrenamtlichen mitunter erfahren, wenn sie sich beispielsweise im Krankenhaus als SeelsorgerIn vorstellen.

### Eigene Seelsorgeerfahrungen

Wer Seelsorge anbieten möchte, sollte sie auch wenigstens einige Male selbst in Anspruch genommen haben, um zu wissen, wie es sich „auf der anderen Seite“ anfühlt. Deshalb sind alle Teilnehmenden verpflichtet, im Lauf des Kurses mindestens zwei seelsorgliche Gespräche bei einem Seelsorger/einer Seelsorgerin ihrer Wahl in Anspruch zu nehmen. Oft machen die Teilnehmenden sehr berührende Erfahrungen dabei, und mehr als einmal habe ich danach gehört: „Warum habe ich das eigentlich nicht schon viel früher mal gemacht?“

### Praxis und Beauftragung ausschließlich in konkretem Handlungsfeld

Von Anfang an wird klar kommuniziert, dass es ein Praxisfeld während des Kurses und eine Beauftragung danach immer nur für ein konkret benanntes Seelsorgefeld in klarer Zuordnung zu der

dafür zuständigen hauptamtlichen Person gibt. Dies entspricht einerseits den guten Ordnungen unserer Kirche, wie es andererseits der Qualitätssicherung der Arbeit dient. Darüber hinaus tritt diese klare Prämisse der manchmal zu Beginn noch vorhandenen Fantasie entgegen, dass es so etwas wie „frei flottierende“ SeelsorgerInnen im Raum der Kirche geben könne.

## 2. Aufbau der Kurse

Eine Absolventin schreibt über ihren persönlichen Gewinn aus dem Kurs: „Auch in meinen privaten Beziehungen hilft es mir sehr, dass ich versuche (... es gelingt mir noch nicht häufig genug), die Perspektive zu wechseln und mich immer wieder ins Hier und Jetzt zurückzurufen. Dass ich mehr meine Gefühle wahrnehme und auch benennen kann und nicht so schnell ungeduldig werde und wilde Interpretationen starte, ist auch ein Aspekt, den ich in dem Kurs gelernt habe.“

Damit solche Lernprozesse möglich werden, sind Zeit und bestimmte, an der Person orientierte Formen des Lernens unerlässlich. In dieser Perspektive sind die rund eineinhalb Jahre Kursdauer verteilt auf sechs Samstage und 18 Kursabende, ein zwar langer und durchaus fordernder Weg, der aber auch in dieser Dauer und Intensität unerlässlich ist. Dass es über die Jahre hinweg nur ganz vereinzelt zu Kursabbrüchen kam, spricht ebenfalls dafür, dass die Ehrenamtlichen einen erheblichen Mehrwert aus dem Kurs ziehen, fachlich wie auch persönlich.

Für solche Lernprozesse sind an der Person orientierte Formen des Lernens unerlässlich

Inhaltlich und strukturell zu unterscheiden sind zwei große Kursteile:

### Grundsätzliches (2 Samstage, 5 Kursabende)

Hier geht es einerseits um die Gruppenfindung und das Vertrautwerden mit den Arbeitsformen und -regeln des Kurses. Dazu gehören auch die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmenden für Anfangs- und Schlussimpulse, die bewusst Raum für unterschiedliche Frömmigkeitsstile eröffnen, die gegenseitigen „Patenschaften“, wenn jemand fehlt und über Kursinhalte informiert werden muss, und nicht zuletzt das gemeinsame Essen in der Pause, für das immer ein/e andere/r TeilnehmerIn verantwortlich ist. Und andererseits werden grundsätzliche

Aspekte von Kommunikation und Seelsorge vermittelt und immer in Beziehung gesetzt zu persönlichen Erfahrungen der Teilnehmenden, verbunden mit ganz konkreten

Übungen. Dabei geht es um persönliche und familiäre Prägungen (kommunikativ und religiös) und um Kommunikationsmodelle und Grundlagen personenzentrierter Gesprächsführung ebenso wie um die Frage, was eigentlich Seelsorge ist und ausmacht. Die wichtigste und für viele Teilnehmende herausforderndste Lernperspektive bei all diesen Dingen ist die für jede Seelsorge grundlegende Erkenntnis, dass es immer viele, oft sehr unterschiedliche Formen, Perspektiven und Wahrnehmungen gibt. Das gilt für die persönlichen Prägungen ebenso wie für die Gestalt des gemeinsamen Abend-

essens und auch für Aspekte von Seelsorge und Religiosität und Glauben.

### **Konkretes Lernen und Einüben von Seelsorge durch enge Verzahnung von Praxis und Theorie**

Spätestens mit Beginn des zweiten Kursdrittels beginnen die Teilnehmenden mit der Arbeit in ihren Praxisfeldern, soweit sie nicht ohnehin schon aktiv eingebunden sind in Arbeitsfelder wie z. B. gemeindliche Besuchsdienstkreise. Ab diesem Zeitpunkt sind die allermeisten Kurseinheiten durch eine Zweiteilung gekennzeichnet. Oft widmet sich der erste Teil einem klassischen Thema der Seelsorge (Krankheit, Sterben, Tod und Trauer, Glaube und Rituale, Schuld und Vergebung, Menschen mit Demenz, Menschen mit einer psychischen Erkrankung, aber auch Freude und Stärkendes in der Seel-

sorge ...). Immer wird dabei zunächst an die Erfahrungen der Teilnehmenden angeknüpft und diese ins Gespräch gebracht in Kleingruppen und im Plenum, bevor es einige grundsätzliche Impulse zum jeweiligen Thema von der Kursleitung gibt. Es versteht sich, dass bei vielen Themen einschneidende, nicht selten schmerzhaft Erfahrungen der Teilnehmenden berührt werden. Die Erfahrung, damit in der Gruppe gut aufgehoben zu sein, ist nicht nur in dem Moment essentiell wichtig, sondern darüber hinaus seinerseits wiederum ein wesentlicher Baustein des Lernens von Seelsorge.

Mindestens ebenso wichtig ist jedoch an jedem Kursabend bzw. Studientag

die Reflexion der Praxis in Form der Besprechung anonymisierter Gesprächsprotokolle im zweiten Teil der Einheit – zweifellos das Herzstück der Kurse, aus dem die Teilnehmenden regelmäßig die wichtigsten Lernerfahrungen mitnehmen. Grundlage für das Gelingen dieser Form der Arbeit ist das hohe und immer weiter wachsende Vertrauen in Gruppe und Gruppenleitung.

### **3. Kursabschluss und wie es danach weitergeht**

Ein schönes Zeichen der Wahrnehmung und Wertschätzung durch den jeweiligen Kirchenbezirk ist die Teilnahme am Abschlussgottesdienst durch den

Bei vielen Themen werden einschneidende, nicht selten schmerzhaft Erfahrungen der Teilnehmenden berührt

Dekan/die Dekanin oder eine entsprechende Vertretung, die/der dann auch die Übergabe der Teilnahme-Zertifikate vornimmt. Im Anschluss an den Kurs besteht dann die Möglich-

keit der Beauftragung für ein konkretes Praxisfeld mit klarer Zuordnung zu den jeweiligen hauptamtlich Verantwortlichen vor Ort. Dazu gibt es ein von der Landeskirche transparent geregeltes Verfahren, das eine Beauftragung für vier Jahre mit der Möglichkeit einer Wiederbeauftragung vorsieht, die in einem gottesdienstlichen Rahmen vorgenommen werden sollte. Zu den Rechten wie zu den Pflichten gehört dabei die regelmäßige Teilnahme an vom ZfS organisierter und oft von Mit-Leitenden übernommener Supervision (6x/Jahr) sowie entsprechenden Fortbildungsangeboten.

#### 4. Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen SeelsorgerInnen vor Ort

Hiermit steht und fällt die Nachhaltigkeit der Arbeit. Wo Begleitung und Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen gelingen, bleiben die AbsolventInnen oft über lange Jahre der Seelsorge verbunden und erhalten. Eine in der Klinik-seelsorge beauftragte Ehrenamtliche schreibt dazu: „Mit Frau [...] habe ich mich regelmäßig getroffen und wir hatten immer sehr intensive und konstruktive Gespräche. Ich bin sehr froh darüber, dass ich den Kurs gemacht habe, denn ich habe sehr viel über Kommunikation gelernt und vor allem über das, was nicht gesagt wird, aber dennoch immer mitschwingt! Ich lerne bei jedem Gespräch dazu und kann Vieles, was ich in dem Kurs gelernt habe zunehmend sicherer anwenden. Immer wieder beeindruckend finde ich, wie schnell tiefgehende Gespräche entstehen. Gerade das „Zuhören“ öffnet leicht eine Tür.“ Wo die Begleitung gelingt, geht auch das Lernen von Seelsorge immer weiter!

Wo sich die Zusammenarbeit hingegen schwieriger gestaltet, wenden sich Ehrenamtliche oft frustriert ab, und die aufwändige Fortbildungszeit verpufft – jedenfalls wenn man es aus der Perspektive der Landeskirche betrachtet. Ohne bewerten zu können und zu wollen, wo die jeweilige Verantwortung für das eine wie für das andere liegt, ist doch so viel deutlich: In Kliniken und teilweise Altenheimen funktionieren Begleitung und Zusammenarbeit

oft besser und organischer als in Gemeinden. Dafür gibt es eine Reihe durchaus nachvollziehbarer Gründe, nicht zuletzt die immense Arbeitsbelastung der KollegInnen in den Gemeinden vor Ort oder auch die klarer überschaubaren Strukturen der Aufgabengebiete in einem institutionellen Rahmen wie der Klinik.

Wo die Begleitung gelingt, geht auch das Lernen von Seelsorge immer weiter

Dennoch: Wenn wir als Kirche mit einer von vie-

len Menschen von uns erwarteten verlässlichen seelsorglichen Präsenz in angemessener Qualität weiter vorankommen wollen, müssen wir der Begleitung Ehrenamtlicher in der Seelsorge verstärkte Aufmerksamkeit widmen. Dazu gehört aus meiner Sicht auch das selbstkritische Hinterfragen von grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber Ehrenamtlichen in der Seelsorge, die ich immer mal wieder wahrnehme, oder auch die Frage nach dem Kirchenbild, die damit unmittelbar zusammenhängt. Dass die Arbeit mit Ehrenamtlichen anspruchsvoll und bei weitem nicht immer einfach ist, ist dabei vorausgesetzt und soll hier keineswegs verschwiegen oder gar verklärt werden. Was Ehrenamtliche in der Seelsorge v.a. brauchen, ist das individuelle Gefühl, gebraucht und geschätzt zu werden und daneben das Eingebundensein in eine Gemeinschaft von Menschen, die sich der gleichen Aufgabe widmen und der gleichen Sache verpflichtet sind.

Versuche, diese Aspekte noch besser in den Blick zu nehmen, laufen derzeit häufig über die Bezirksbeauftragten für Seelsorge, die regionale Fortbildungen,



offen für alle auch in Besuchsdiensten engagierte Ehrenamtliche, anbieten, und vereinzelt auch über die DekanInnen, die zunehmend das Potential der Ehrenamtlichen in der Seelsorge wahrnehmen und die Arbeit auf unterschiedliche Weise unterstützen, z. B. durch die Einladung zu einem Begegnungsabend alle ein bis zwei Jahre.

Das Ende führt mich zurück an den Anfang. Es gibt nach wie vor viele Menschen, die sich liebend gerne in der Seelsorge engagieren würden. Nicht immer gelingt uns die Kontaktaufnahme gerade zu jenen Menschen, die sich vielleicht nicht der sog. Kerngemeinde zurechnen würden, aber durchaus etwas zu geben hätten im Bereich der Seelsorge und auf diesem Weg auch wieder enger heranrücken könnten an Kirche und Gemeinde. In angemessener Ansprache und qualifizierter Begleitung solcher Menschen haben wir unser Potential sicher nicht ausgeschöpft. Für das zukünftige Gesicht der Kirche wäre es wichtig, an dieser Stelle zu investieren. Gerne würden wir im ZfS weiter mit den KollegInnen vor Ort darüber im Gespräch bleiben und dies weiter vertiefen.



Für das zukünftige Gesicht der Kirche wäre es wichtig, an dieser Stelle zu investieren

■ Jürgen Fobel, Offenburg

# Mut zum Leben machen – Die Ehrenamtlichen in der TelefonSeelsorge

■ **In der Telefonseelsorge hat die Arbeit der Ehrenamtlichen ein besonderes Gewicht und ihre Struktur eine spezielle Ausprägung. Wie Ehrenamtliche sich dort einbringen, sich organisieren und begleitet werden, schildert Elke Wahl, evangelische Leiterin der TelefonSeelsorge Ortenau-Mittelbaden.**

### Organisation der Arbeit der TelefonSeelsorge

Die Arbeit der TelefonSeelsorge ist wie viele andere kirchliche Arbeit ohne die Tätigkeit der Ehrenamtlichen nicht vorstellbar. Für ihr Selbstverständnis, ihren Auftrag und auch für ihre Organisation sind ihre ehrenamtlichen Mitarbeitenden von besonderer Bedeutung.

Die TelefonSeelsorge gibt es in Deutschland seit 1956 und ist mittlerweile mit aktuell 104 Stellen in ganz Deutschland vertreten. Sie organisiert sich in sogenannten Dienststellen, die i.d.R. von Hauptamtlichen geleitet werden und zuständig sind für ein bestimmtes regionales Gebiet. Die konkrete Arbeit am Telefon, im Chat oder per Mail wird vor allem von Ehrenamtlichen geleistet. Im Bereich der Landeskirche in Baden gibt es insgesamt sieben Dienststellen (in Mannheim, Karlsruhe, Offenburg, Freiburg, Konstanz, Lörrach-Waldshut, Pforzheim), die alle – rechtlich teilweise verschieden gefasst – ökumenisch konzipiert sind. Im Jahr 2021 arbeiteten in diesen Dienststel-

Die TelefonSeelsorge ist mit aktuell 104 Stellen in ganz Deutschland vertreten

len insgesamt rund 560 Ehrenamtliche, die gemeinsam ca. 97.000 Gespräche am Telefon, in Chats und über Mailkontakte geführt haben.

### Auftrag der TS und die Arbeit der Ehrenamtlichen

Zusammen mit den Hauptamtlichen verwirklichen die Ehrenamtlichen den Auftrag der TelefonSeelsorge, wie er sich in ihrem Selbstverständnis niederschlägt: „Die Einrichtungen der TelefonSeelsorge in Deutschland sind Ausdruck der seelsorglichen Verantwortung der christlichen

Kirchen für Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen. An der Gestaltung des von ihnen getragenen Dienstes wirken in ökumenischer

Gemeinsamkeit Träger, Ehrenamtliche und Hauptamtliche zusammen und bieten ein niedrigschwelliges Hilfsangebot. Die TelefonSeelsorge bietet Hilfe suchenden Menschen qualifizierte und vertrauliche Seelsorge und Beratung an, vorurteilsfrei und offen. Das Angebot der Telefonseelsorger/innen besteht im Zuhören und Klären, im Ermutigen und Mittragen, in der Unterstützung bei Entscheidungsfindung und im Hinweis auf spezifische Hilfsangebote. Sie macht Mut zum Leben und stärkt Menschen in ihrem Glauben und Hoffen. Wenn Begegnen, Klären, Halt geben oder Begleiten nicht möglich ist oder wenn Grenzen und Würde der Mitarbeitenden verletzt werden,

beendet TelefonSeelsorge den Kontakt.“ (Aus dem Handbuch TelefonSeelsorge, 2014, S.12)

Es sind also vor allem die zahlreichen Ehrenamtlichen, die für Menschen in schwierigen Situationen an 24 Stunden am Tag, das ganze Jahr über Telefon, Chat und Mail, teilweise auch vor Ort da sind, ein offenes Ohr haben und ihnen

begleitend zu Seite stehen. Als Ehrenamtliche repräsentieren sie eine ureigene christliche Aufgabe: Sie sind – medial vermittelt – für andere Menschen die Nächsten in Not. Jede Ehrenamtliche und jeder Ehrenamtlicher macht im Durchschnitt 12 bis 15 Stunden Dienst im Monat, die einzelnen „Schichten“ sind zwischen zwei bis acht Stunden lang und liegen teilweise auch in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen. Für ihren Dienst suchen die Ehrenamtlichen ihre Dienststelle auf und nehmen teilweise längere Anfahrtswege in Kauf. Die Gruppe der Ehrenamtlichen (im Durchschnitt 80 Mitarbeitende pro Dienststelle) spiegelt die Vielfalt der Menschen in der Gesellschaft wider (wenn auch der Altersdurchschnitt über dem allgemeinen Altersdurchschnitt liegt). Durch ihren Dienst leisten sie einen sehr wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, niederschwellig, rund um die Uhr und qualifiziert für Menschen da zu sein und sich um ihre Seele zu sorgen.

So haben die ehrenamtlichen Mitarbeitenden durch ihre Arbeit in der TelefonSeel-

Die Ehrenamtlichen sind – medial vermittelt – für andere Menschen die Nächsten in Not

Um diese wertvolle Arbeit tun zu können, bedarf es einer intensiven Begleitung der Ehrenamtlichen

sorge Anteil am allgemein kirchlichen Auftrag der Seelsorge. Sie sind ein wichtiger Teil des Seelsorge-Spektrums auch der Landeskirche in Baden. Ihre Besonderheit liegt wohl darin, dass ihre Seelsorge

(mit Ausnahme der vor-Ort-Stellen) medial vermittelt ist, also nicht face-to-face geschieht, und allein auf der Initiative derer beruht, die Kontakt aufneh-

men, also anrufen, den Chat beginnen oder ein E-Mail schreiben. So geschieht diese Form der Seelsorge wirklich ohne Ansehen der Person und in großer Offenheit und wirkt durch ihr durchgängiges Angebot an alle Menschen entlastend für viele andere kirchliche Handlungsfelder.

### Qualifizierung und Begleitung der Ehrenamtlichen

Um diese wertvolle Arbeit tun zu können, bedarf es einer intensiven Begleitung der Ehrenamtlichen, die schon mit der Auswahl derer beginnt, die sich für eine Tätigkeit bei der TelefonSeelsorge bzw. für deren Ausbildung interessieren. Die

Auszubildenden werden sorgfältig ausgewählt, so dass sowohl diese als auch die jeweiligen Dienststellen eine Ausbildung für sinnvoll er-

achten können. Nach einem ersten Auswahlgespräch findet ein Auswahlabend statt, an dessen Ende ein Gremium aus Hauptamtlichen und sehr erfahrenen Ehrenamtlichen die Personen auswählt, die die jeweils neue Ausbildungsgruppe bilden. Diese Ausbildungsgruppe durchläuft eine rund einjährige Ausbildung, an de-

ren Ende die Ausgebildeten auch zeigen, dass die Ausbildung sie wirklich befähigt hat, andere Menschen gut am Telefon begleiten zu können. Alle Ehrenamtlichen nehmen regelmäßig und kontinuierlich an Supervisionsgruppen teil, in denen die eigene Arbeit reflektiert wird. Ein vielfältiges und auf die Bedürfnisse aus der Arbeit der Ehrenamtlichen erwachsenes Fortbildungsprogramm, das obligatorisch ist, ermöglicht eine fortgesetzte Qualifikation der Ehrenamtlichen.

Durch die in der Dienststelle stattfindenden Dienstübergaben geschieht eine Art „kollegiale Supervision“ im Kleinen. Das entspricht dem, dass sich die gesamte Gruppe der Ehrenamtlichen als gegenseitig zuhörende und beratend/begleitende Gemeinschaft versteht und dies auch lebt. Auch durch den weiter unten zu erwähnenden hohen Grad der Organisation der Ehrenamtlichen wird dies aufrechterhalten und gewährleistet. Neben diesen eher der Qualifizierung der Ehrenamtlichen geltenden Formen des Austausches gibt es in der TelefonSeelsorge eine ausgeprägte Gemeinschaftskultur. So ist für die Ehrenamtlichen die verlässliche Gemeinschaft untereinander sehr wichtig, fast alle „TSler“ einer Dienststelle kennen sich, besonders diejenigen, die einen Ausbildungskurs zusammen absolviert haben. Regelmäßig finden Zusammenkünfte und Feste statt, die teilweise auch bewusst christliche Züge tragen, so zum Beispiel, wenn ein Fest mit einem Gottesdienst beginnt oder schließt.

### Die besondere Struktur der ehrenamtlichen Arbeit

Die beschriebene Arbeit der Ehrenamtlichen in der TelefonSeelsorge hat auch besondere Organisationsstrukturen mit und für diese herausgebildet. Der Grund

Die ehrenamtliche Arbeit weist einen hohen Grad der „Selbstverwaltung“ auf

hierfür mag darin liegen, dass wie oben beschrieben vor allem die umfassende Begleitung der Ehrenamtlichen einen

höheren Organisationsgrad mit sich bringt und die Ehrenamtlichen in der TelefonSeelsorge insgesamt aufgrund des hohen Stellenwertes ihrer Arbeit auch ein besonderes Gewicht in den jeweiligen Dienststellen besitzen.

In der TelefonSeelsorge ist der von den Ehrenamtlichen zu leistende Dienst sehr verbindlich organisiert, vielleicht höher, als man in einem ehrenamtlichen und damit freiwilligen Bereich es vermutet. Es ist eine bestimmte Anzahl von Diensten (auch Nachtdienste) verbindlich zu leisten und jede Ehrenamtliche bzw. jeder Ehrenamtlicher muss sich verlässlich in einen eigens für die TelefonSeelsorge entwickelten Dienstplan im Voraus eintragen. Auch ein Mitarbeitendengespräch wird in regelmäßigen Abständen geführt, und längere Pausen vom Dienst werden in Gesprächen mit der Leitung vereinbart. Auf der anderen Seite und dazu passend weist die ehrenamtliche Arbeit einen hohen Grad der „Selbstverwaltung“ auf. Es gibt verschiedene Gremien aus/mit Ehrenamtlichen in der TelefonSeelsorge, auf verschiedenen Ebenen (vor Ort, in sieben verschiedenen Regionen Deutschlands und auf Bundesebene), die dazu dienen,



dass die Ehrenamtlichen ihre „Angelegenheiten“ regeln und auch vertreten. So gibt es gewählte Vertretung der Ehrenamtlichen, oder Ehrenamtliche können beispielsweise auch Teil der Mitgliederversammlung eines Vereins sein, der Träger der TelefonSeelsorge ist.

Diese wechselseitige stärkere Verbindlichkeit zwischen Ehrenamtlichen und Dienststelle und der insgesamt höhere Organisationsgrad der Gruppe der Ehrenamtlichen wird durch einen inhaltlichen Punkt noch gefördert: Die Ehrenamtlichen tun ihren Dienst potentiell zwar für alle Menschen, aber dieser kann aufgrund der Verschwiegenheit, des Datenschutzes und der Anonymität nicht in der Öffentlichkeit geschehen. So kommt es dazu, dass der geringe Grad der „Außen-Öffentlichkeit“ ersetzt wird durch eine stärkere Form der „Innen-Öffentlichkeit“ innerhalb der TelefonSeelsorge.

All dies entspricht dem, dass die Gesellschaft, die einzelnen Menschen und die Kirchen in den vielen Ehrenamtlichen der TelefonSeelsorge wie auch in den anderen ehrenamtlich tätigen Seelsorgerinnen und Seelsorgern einen unentbehrlichen Schatz für ihre Arbeit haben.

■ Elke Wahl, Offenburg

Das besonders Wertvolle des ehrenamtlichen Seelsorge- und Besuchsdienstes im Sinne einer Sorgenden Gemeinde. Das Verständnis von Nachbarschaft als zentrales Merkmal der Gestaltung sozialer Beziehungen im Alter – Überlegungen zu einer gemeinwohlorientierten Perspektive anhand der Kriterien einer guten Nachbarschaft

■ **Ingrid Knöll-Herde ist Mitarbeiterin im Zentrum für Seelsorge und leitet den Bereich Seelsorge in Gemeinden und Kirchenbezirken / Seelsorge im Alter. Sie gibt einen knappen und instruktiven Einblick in die Idee der ehrenamtlichen Seelsorge in Gemeinden als Teil einer guten Nachbarschaft.**

Die Mitarbeitenden ehrenamtlicher Seelsorgedienste wohnen meist schon lange in dem Stadtteil oder Dorf, oftmals sind sie dort geboren. Sie sind Teil des Quartiers und manchmal auch schon bekannt für ihr Engagement. Doch auch denjenigen, die zugezogen sind und sich integrieren möchten, bieten die Angebote der Seelsorgedienste im Bereich ehrenamtliches Engagement sehr gute Möglichkeiten, Teil eines größeren Ganzen zu werden. Gerade im Unterschied zu den professionellen Seelsorgediensten der Hauptamtlichen könnte ein Modell der „erweiterten Nachbarschaft“ den eigenen Charakter der Besuchsdienste wertschätzen.

Ehrenamtliche in aufsuchenden Seelsorgediensten erfüllen die Rolle eines

Ehrenamtliche in aufsuchenden Seelsorgediensten erfüllen die Rolle einer Nachbarin

Nachbarn/einer Nachbarin<sup>1</sup>. Sie **orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen**. Für den Besuchenden heißt das: „Ist es Ihnen recht, dass ich heute bei Ihnen vorbeikomme? Ich richte mich gern nach Ihnen, und heute hätte ich Zeit für Sie“. Oder für Kranke, die nicht mehr „rausgehen können“, eröffnen die Mitarbeitenden der Besuchsdienste allein durch ihr „Vorbeikommen“ die Möglichkeit, am Ortsgeschehen doch teilzunehmen. Neuigkeiten werden ausgetauscht und wirken drohender Einsamkeit entgegen. Durch den Besuch zum Geburtstag z. B. lassen sie der Jubilar\*in die Wertschätzung der Kirchengemeinde zukommen<sup>2</sup>. Der Besuchsdienst ist dann oftmals einer unter vielen Gratulanten, doch reiht er sich in diejenigen ein, die sagen: „Wir ehren dich heute an deinem Tag“. Dass unter diesen Umständen oftmals kein „seelsorgliches Gespräch“ stattfinden kann, liegt auf der Hand. Dazu ist es möglich, noch einmal an einem anderen Tag vorbeizuschauen, wenn sich der Bedarf ergeben sollte. Sollte eine Mitarbeiterin des Besuchsdienstes den Eindruck haben, dass sie dem Bedarf nach seelsorglicher Begleitung in einem

Fall nicht entsprechen kann oder will, ist es immer noch die Aufgabe des zuständigen Hauptamtlichen, hier die seelsorgliche Begleitung weiterzuführen – sollte der Besuchte dies wünschen. Um sich hier zu verständigen, ist ein gutes Miteinander zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen für eine gute Gemeindearbeit wichtig.

Besuchsdienstmitarbeitende können an die Besuchten wichtige Informationen weitergeben: „In der Nachbargemeinde gibt es von der Diakonie eine Schuldnerberatung“ oder „Auf dem Rathaus im Seniorbüro gibt es beim Stellen für Rentenanträge gute Tipps, hier kann Ihnen sicher weitergeholfen werden“. Aber auch: „Die Pflegedienstleitung der Sozialstation kommt bestimmt gern einmal bei Ihnen vorbei und schaut, wie Sie unterstützt werden können – ich gebe Ihnen die Telefonnummer.“ Oftmals übernimmt der Besuchsdienst solche **Brückenfunktionen** und gibt dadurch Unterstützungsleistungen nicht nur dem Besuchten selbst, sondern auch pflegenden Angehörigen.

Für die Besuchenden heißt das: Ich werde gebraucht und kann einen sinnvollen Dienst „verrichten“. Ich habe **Interessen an anderen Menschen**, auch mir tut es gut, jemanden zu besuchen, es hilft mir zu spüren: **Ich werde gebraucht**. Ich mache den **Dienst freiwillig** und kann meinen **Wunsch nach Nähe und Distanz beim Besuchen berücksichtigen**. Wenn es mir persönlich gar nicht mehr möglich ist, zu einer bestimmten Person zu gehen,

kann ich den Besuch an jemanden anderen abgeben.

Die Aufgabe des/der zuständigen Hauptamtlichen ist, auf der einen Seite die Sorgfunktion für ehrenamtlich MitarbeiterIn wahrzunehmen, ohne dass auf der anderen Seite die zu besuchende Person von der Besuchsliste gestrichen werden müsste. Denn die Aufgabe des Besuches könnte an einen anderen Mitarbeiter des Besuchsdienstes weitergegeben werden, weil dieser z. B. ein Mann ist und sich dadurch das Setting verändert. Manchmal reicht es tatsächlich, die Genderfrage zu berücksichtigen.

Oftmals übernimmt der Besuchsdienst solche Brückenfunktionen

Der Besuchsdienst wird von den Mitarbeitenden oftmals als ein **ausgeglichenes Verhältnis von Geben und Nehmen** bezeichnet.

Das wiederum ist charakteristisch für das Verständnis von Nachbarschaft und bildet ebenso ein zentrales Merkmal der Gestaltung sozialer Beziehungen im Alter<sup>3</sup>.

Hier wird hier der Begriff der „erweiterten Nachbarschaft“ benutzt, weil die Funktion/Aufgabe des „ursprünglichen“ Nachbarn auch durch eine andere Person wahrgenommen werden kann. Besuchsdienste im Sinne einer Sorgenden Gemeinde erfüllen diese wichtige Aufgabe.

■ Ingrid Knöll-Herde, Karlsruhe

Die weiterführende Arbeitshilfe **„Auf dem Weg zu einer seelsorglichen Kirche. Zum Miteinander von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der Seelsorge“** kann über den Link <https://shop.ekiba.de/auf-dem-weg-zu-einer-seelsorglichen-kirche.html> kostenlos bezogen werden. Zudem gibt unsere Landeskirche zusammen mit vier weiteren Landeskirchen die Broschüre „unterwegs zu menschen“ für Besuchsdienstmitarbeitende heraus. Für den Bezug der digitalen Broschüren (Ausgabe 2x pro Jahr) ab November und Infos rund um den Besuchsdienst können Sie sich mit Mailadresse anmelden bei: [gisela.kirchberg-krueger@ekiba.de](mailto:gisela.kirchberg-krueger@ekiba.de)

- 
- 1 EAFa: „Sorgende Gemeinde werden. Wir sind Nachbarn. Alle“. Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit hat sich in die Diskussion um die Themen des Altenberichts bereits mit ihrer Stellungnahme „Sorge und Mitverantwortung fördern“ eingeschaltet (<http://www.ekd.de/eafa/aktuell/27867.html>). Durch Informationen zur Nachbarschaftsarbeit, zur Förderung sozialer Netze und zu generationenübergreifenden Angeboten will sie der kirchlichen Basis helfen, Gemeinwesen-Projekte zu gestalten. In der EAFa sind 18 Landeskirchen, die Vereinigung Evangelischer Freikirchen und bundesweit in der offenen Altenarbeit tätige evangelische Werke und Verbände zusammengeschlossen. Weitere Informationen über die Geschäftsführerin OKRin Dr. Kristin Bergmann, Kirchenamt der EKD, 0511 / 2796 - 441
  - 2 Drechsel plädiert dafür, den Geburtstagsbesuch als Kausalie kirchlichen Handelns zu verstehen: W. Drechsel. Gemeindeseelsorge, S. 114
  - 3 EAFa Werkheft, S. 14.

Präsent sein:

# Ehrenamtliche in der Ökumenischen Krisen- und Lebensberatungsstelle brücke in Karlsruhe

■ **Wie es Ehrenamtlichen im Team mit Hauptamtlichen gelingt, für Ratsuchende niederschwellig und einfühlsam „einfach dazu sein“, schildert Christoph Lang, Pfarrer für beratende Seelsorge und stellvertretender Leiter der Ökumen. Krisen- und Lebensberatungsstelle „brücke“ in Karlsruhe sensibel und begeistert.**

„Für ein Erstgespräch brauchen Sie keinen Termin. Sie können einfach zu den Öffnungszeiten vorbeikommen.“ Im Foyer oder am Telefon der *brücke* sind solche

Sätze regelmäßig von unseren Ehrenamtlichen zu hören. Seit über 40 Jahren bietet Wiederholung von Absatz 1 die Offene Tür am Kronenplatz in Karlsruhe für Menschen aus der Stadt und den umliegenden Landkreisen Krisen- und Lebensberatung sowie Seelsorge an. Für Erstgespräche mit den Hauptamtlichen halten wir pro Woche 28 Stunden unsere Türen offen. Wir nennen dieses Angebot „Präsenz“. Eine hauptamtliche Beraterin oder ein Berater steht in der Präsenz für Krisenberatung, Klärung, Seelsorge zur Verfügung. Dabei ist die Präsenz für akute Krisenberatung ohne Terminvereinbarung oder lange Wartezeit unser Markenzeichen. Um dieses Angebot so gestalten zu können, braucht es die fein

Wer bei uns den ersten Schritt ins Foyer gemacht hat, trifft auf die Ehrenamtlichen

abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen.

### **Ehrenamtlich in der brücke: eine Aufgabe auf der Schwelle**

Sie sind die ersten Ansprechpartnerinnen für alle Ratsuchenden: Wer bei uns anruft oder den ersten Schritt ins Foyer gemacht hat, trifft auf die Ehrenamtlichen. Neben der Weitergabe von Informationen gehört es zur Kultur unserer Arbeit und zum Auftrag des ehrenamtlichen Dienstes, schon beim ersten Kontakt mit Ratsuchenden für eine Atmosphäre der Sicherheit, des Respekts und der Wertschätzung zu sorgen.

Es kommt nicht nur darauf an, *was* kommuniziert wird, sondern auch *wie* – eine manchmal knifflige Aufgabe, wenn Menschen stark unter Druck stehen oder sich aufgrund einer psychischen Erkrankung schon beim Ankommen in unserem Foyer auffällig verhalten. Es braucht aufseiten der Ehrenamtlichen Empathie und Kenntnis der typischen Muster, um hier präsent zu reagieren. Manchmal braucht es ein behutsames Hinhören und vorsichtiges Nachfragen, manchmal entwickelt sich ein kurzes Gespräch im Foyer, manchmal muss man übergriffigen Personen auch ihre Grenzen aufzeigen. Gerade der Erstkontakt im Foyer hat eine Schlüsselfunktion, bevor die Ratsuchenden dann ein

Gespräch mit einem von uns Hauptamtlichen führen.

### Der Vorbereitungskurs

Darum durchlaufen die Ehrenamtlichen bei uns einen Vorbereitungskurs, in dem es zum einen um Selbsterfahrung geht. Nur aus der Sicherheit und Ruhe heraus, ganz präsent sein zu wollen, können die Ehrenamtlichen gut für die Besucherinnen und Besucher da sein, eigene und fremde Grenzen gut beachten.

Die Selbsterfahrung dient dazu, sich selbst sicher, klar und hilfreich im Foyer oder am Telefon zu er-

leben, um somit auch den Ratsuchenden Sicherheit, Klarheit und Unterstützung zu vermitteln. Zum anderen geht es bei der Vorbereitung der Ehrenamtlichen um die praktische Arbeit der Beratungsstelle sowie um Grundkenntnisse der Kommunikation, der Gesprächsführung und eben auch der typischen Phänomene bestimmter psychischer Gestimmtheiten. Gerade weil die Diagnose, die jemand vielleicht mitbringt, für uns in der Beratung erstmal keine Rolle spielt, ist es uns umso wichtiger, dass unsere Ehrenamtlichen schon im Foyer und am Telefon offen und wertschätzend kommunizieren und den Erstkontakt behutsam und zugleich mit großer Ruhe und Klarheit gestalten.

### Niedrigschwellige Seelsorge: eine Tür öffnen, für Leib & Seele sorgen, präsent sein

In den meist kurzen Erstkontakten tun unsere Ehrenamtlichen somit einerseits sehr wenig. Es ist auf gewisse Weise ein demütiger und diskreter Dienst: eine In-

formation über unsere Arbeitsweise und das Beratungs- und Seelsorgeangebot, Hinweise zu Wartezeiten und Abläufen in der *brücke*, oft verbunden mit dem Angebot von Getränken – damit Ratsuchende auch körperlich gut ankommen können in einer für sie fremden Umgebung. Leibsorge im besten Sinne ist das, mit heißen oder kalten Getränken je nach Jahreszeit und manchem mehr, bis hin zum passenden Sitzplatz im Foyer oder dem Hinweis, dass der Hund auch etwas Wasser bekommen kann. Dann aber manchmal auch der kleine Plausch vor dem

Beratungsgespräch oder die Möglichkeit, öfter mal einfach vorbeizuschauen, ohne gezielt ein Gespräch mit den Hauptamtlichen zu suchen. Ein Besucher nennt das: „seelisch verschnauften“. Unsere Ehrenamtlichen sorgen dabei für eine Atmosphäre, die das ermöglicht, sind manchmal wie die Türöffner für das, was dann noch geschieht in den Gesprächen, die folgen. Die Ehrenamtlichen halten auf diskrete Weise auch den Alltagskontakt zu jenen Besucherinnen und Besuchern, die häufiger zu uns kommen. Das Großartige, das sie bereitstellen, liegt eher im *Sein*: im Präsentsein für den Menschen, unabhängig von seiner Religion, Hautfarbe, seinem Geschlecht oder eben auch seiner Diagnose. Wir beraten anonym, verschwiegen, kostenfrei – und als Haupt- und Ehrenamtliche mit dem Anspruch der Präsenz. Diese Präsenz üben wir in den Vorbereitungskursen auch mit den Ehrenamtlichen ein und arbeiten daran bei den zweimal im Jahr stattfindenden Schulungs-Wochenenden. Dazu kommen

Fortbildungsmodule durch uns Hauptamtliche oder durch externe Fachleute. Die Ehrenamtlichen werden hier und auch in der monatlichen Supervision immer wieder herausgefordert, ihr Tun und Lassen kritisch zu reflektieren, wie das auch wir Hauptamtlichen in Beratung und Seelsorge regelmäßig tun.

### Die Gruppe der Ehrenamtlichen

Die Ehrenamtlichen, die in der Regel aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe kommen, sind teilweise sehr eng mit ihrer Pfarrgemeinde (jeweils beider Konfessionen) verbunden und verstehen ihren Dienst bewusst als kirchliche Aufgabe.

Andere wiederum haben sich gezielt auf ein Ehrenamt in einer überparochialen Beratungsstelle hin gemeldet und stehen nur locker in Kontakt zu ihrer Gemeinde. Allen ge-

Allen gemeinsam ist, dass sie die ökumenische Gemeinschaft aus Haupt- und Ehrenamtlichen schätzen

meinsam ist, dass sie die ökumenische Gemeinschaft aus Haupt- und Ehrenamtlichen schätzen und die oben genannten Angebote auch im Sinne einer Beheimatung und als Ermutigung miteinander und untereinander nutzen. Konfessionelle Unterschiede sind – wie in der Beratung insgesamt – tatsächlich in der Praxis marginal. Aus Anlass des 40-jährigen Bestehens der *brücke* haben wir einige Ehrenamtliche befragt, was für sie das Besondere ihrer Arbeit ausmacht. Eine Ehrenamtliche hat es so formuliert: „Mir gefällt wirklich das Bild von einer echten Brücke – wir zeigen hier Wege auf, versuchen eine Brücke zu bauen zu denen und für die, die Hilfe und Rat suchen. Dieses Brückenbauen ist eine wichtige Aufgabe

der Kirche. Kirche ist für alle Menschen da und wartet nicht darauf, dass die Menschen in die Kirche kommen!“ Eine andere Ehrenamtliche, die seit 1989 mitarbeitet, sagt dazu: „1988 kam ich durch Empfehlung als Ratsuchende zur *brücke*, da ich mit meinen eigenen Problemen nicht mehr klarkam. Die wichtige Frage für mich war: ‚Was brauchen Sie?‘ Erst da merkte ich, dass ich mich in den Sorgen um die Anderen verloren hatte. Der Satz hat mich wachgemacht, um nach Möglichkeiten der Selbstfürsorge und anderen sinnstiftenden Aufgaben zu suchen. Als bald darauf die *brücke* nach ehrenamtlichen MitarbeiterInnen suchte, hab‘ ich mich angemeldet. Nach

einem Jahr Vorbereitung mit Theorie und Selbsterfahrung konnte ich 1989 meinen Dienst antreten. Schnell habe ich erfahren, dass es manch-

mal ein schmaler Pfad ist zwischen dem eigenen Weiterkommen und einem krisenbedingten Absturz ... Das ehren- und hauptamtliche Team der *brücke* ist durch ihr Dasein, ihre Präsenz in der Krise für viele in dieser Situation hilfreich und unterstützt die Ratsuchenden, ihre neuen Ziele umzusetzen. Das hat mich von Anfang an motiviert, hier mitzuarbeiten.“ Daraufhin befragt, was das Besondere am ehrenamtlichen Dienst in der *brücke* sei, antwortete eine langjährige Mitarbeiterin: „Ich würde es vielleicht so sagen: Toleranz, Offenheit, Wertschätzung. Oder vielleicht auch so: ‚Jeder Mensch ist wertvoll!‘ Für mich ist die *brücke* nahe beim Menschen und erfüllt ihren Auftrag als kirchliche Einrichtung. Durch die Bera-

tung und auch auf seelsorgerlicher, spiritueller Ebene. Das habe ich hilfreich für die Besucher und auch für mich selbst erlebt und bin einfach dankbar für die vielen Erfahrungen und Erkenntnisse in meinem ehrenamtlichen Dienst!“

### **Präsenz I – eine bewährte Haltung in der brücke**

Die meisten Ehrenamtlichen sind seit vielen Jahren aktiv und höchst verlässlich dabei und bringen sich mit dem wichtigen Schwellen-Dienst im Foyer und am Telefon in der sog. Präsenz treu ein.

Orientierung an drei Kernwerten: Sicherheit, Verbundenheit und Autonomie

Für uns Haupt- und Ehrenamtliche hat sich für die jeweiligen Öffnungszeiten der geprägte Begriff der „Präsenz“ tatsächlich als wegweisend erwiesen. Präsenz ist damit zunächst der *terminus technicus*, mit dem wir unsere einzelnen Vor- oder Nachmittagsdienste bezeichnen, bei denen jeweils ein wechselndes Team aus einer Hauptamtlichen und zwei Ehrenamtlichen für die Menschen da sind. Das vertrauensvolle und selbstverständliche Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen bei gleichzeitiger funktionaler Differenzierung der Aufgaben hat sich bewährt und wird von uns in den regelmäßigen Mitarbeiter-Versammlungen sowie in den Jahresgesprächen der Haupt- mit den Ehrenamtlichen reflektiert.

### **Präsenz II – die beraterisch-therapeutische Perspektive**

In einem weiteren und tieferen Sinn lässt sich durch den Begriff der Präsenz

auch sehr gut ausdrücken, welche beraterisch-therapeutische Haltung wir als Haupt- und Ehrenamtliche in der *brücke* einnehmen wollen. In Anlehnung an den Präsenz-Begriff von Martin Lemme und Bruno Körner (Lemme/Körner, 2022) könnte man aus beraterisch-therapeutischer Sicht sagen, dass sich die Art der Beziehungsgestaltung sowohl am Telefon und im Foyer durch die Ehrenamtlichen als auch im Beratungszimmer durch die

Hauptamtlichen an drei Kernwerten orientiert: Sicherheit, Verbundenheit und Autonomie. Zwischen und um diese drei Kernbedürfnisse eines jeden

Menschen entsteht ein Resonanzraum, das „transformative Feld“ (Lemme/Körner, 2022, 71ff), in dem Entwicklungen möglich werden, die zuvor nicht oder nicht mehr möglich schienen. Indem wir unseren Besucher\*innen möglichst viel Sicherheit, Verbundenheit und Autonomie entgegenbringen, erleben sowohl Haupt- wie auch Ehrenamtliche die Stärke dieses „grenzachtenden Umgangs miteinander“, wie es in der Selbstverpflichtung der Ehrenamtlichen heißt.

### **Präsenz III – die theologisch-seelsorgliche Perspektive**

Traugott Roser, Professor für Praktische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, hat jüngst in seinem Aufsatz „Präsenz als Währung der Seelsorge“ (Roser, 2021) darauf hingewiesen, wie bedeutsam das Präsent-Sein in seinen vielen Facetten für Seelsorge und Beratung ist. Mit der Ermögli-

chung und Anwesenheit personaler Seelsorge durch Haupt- und Ehrenamtliche fällt meist die Entscheidung über das „Ob“ spiritueller Begleitung, das sich aus der Krisenberatung entwickeln kann. Auch er schreibt: „Präsenz ermöglicht Beziehung. Seelsorgerliche Präsenz ermöglicht Resonanzverfahren“ (Roser, 49). Präsenz ist somit das A und O der Beratung und gegebenenfalls auch der spirituellen Begleitung: ganz präsent bei sich, ganz präsent beim anderen und präsent bei dem, was jetzt gerade geschieht. Solche Präsenz, das üben wir mit unseren Ehrenamtlichen immer wieder ein, vollzieht sich in einer geschulten Offenheit für die Prozesse innerhalb der eigenen Person, beim Gegenüber in einer ganz konkreten Situation und das, was sich in einer Situation ereignet. Präsenz, so Roser, „bedeutet ein affizierbares In-der-Welt-Sein von Seelsorge“ (Roser, 51). Er macht damit den theologischen Bezugsrahmen dieser Arbeit deutlich: „Gottes Präsenz im Anderen ist der Urgrund diakonisch-helfenden Handelns, auch der Seelsorge: im Menschen, den wir begleiten, dem Seelsorgende begegnen, den Berater\*innen unterstützen, ist Gott präsent“ (Roser, 51). Mit dieser Haltung versuchen wir als Haupt- und Ehrenamtliche, den Menschen zu begegnen. Die transformative Kraft der Präsenz ist auch hier das, was uns motiviert. Und immer wieder erleben wir als Ehren- und Hauptamtliche diesen Mehrwert der Kraft der Präsenz, wenn Menschen verändert weitergehen.

Gottes Präsenz im Anderen ist der Urgrund diakonisch-helfenden Handelns, auch der Seelsorge

Ich bin hier und alles ist jetzt

## Hoffnungsvolle Präsenz

Ein solch breites Verständnis von Beratung und Seelsorge als „hoffnungsvolle Präsenz“ (Roser, 48) macht den Begriff der Präsenz für uns in der *brücke* zum Kennzeichen von seelsorglichem und beraterischem Da-Sein, das eine Anerkennung der Wirklichkeit von Not mit sich bringt. Seelsorge und Beratung verschafft marginalisierten Not- und Bedarfslagen Geltung und Anerkennung. Seelsorgerliche Präsenz symbolisiert und macht Gottes In-der-Welt-Sein erfahrbar. Das gilt für Seelsorge und Beratung in den Gemeinden und in den Kliniken, in den Gefängnissen und in den Seniorenheimen und sicherlich auch in unserer Krisen- und Lebensberatungsstelle.

## Ein Mantra zum Schluss

„Ich bin hier und alles ist jetzt.“ Das Mantra der US-amerikanischen Traumatherapeutin Edith Eva Eger ist nicht nur der sprechende Titel ihrer Autobiografie, in der sie ihre außerordentliche Geschichte als Holocaust-Überlebende erzählt. Als Psychologin, Therapeutin und jüdische Migrantin hat sie mit diesem Präsenz-Satz auch unzähligen Traumatisierten geholfen, mit dem Trauma zu leben. „Ich bin hier und alles ist jetzt“ könnte ein Motto unserer Beratungsstelle sein: Sowohl für die Ratsuchenden als auch für uns Haupt- und Ehrenamtliche geht es um die Präsenz hier und jetzt, aus der wir heraus unser Tun und Lassen gestalten. Die Arbeit der Ökumenischen Krisen- und

Lebensberatungsstelle *brücke* wäre ohne den verlässlichen Präsenz-Dienst der 20 Ehrenamtlichen auf der Schwelle nicht möglich.

■ Christoph Lang, Karlsruhe

**Literatur:** E. Eger (2018), Ich bin hier und alles ist jetzt: Warum wir uns jederzeit für die Freiheit entscheiden können; M. Lemme / B. Körner (2022), Die Kraft der Präsenz: Systemische Autorität in Haltung und Handlung; T. Roser (2021), Präsenz als Währung der Seelsorge, Zeitschrift für Pastoraltheologie 41 (2021-2) 41-54.

# „Es muss etwas bleiben, damit sich etwas ändert ...“ – Ehrenamtliche Besuchsdienste im Altenpflegeheim

■ **Der traditionelle ehrenamtliche Besuchsdienst in Altenpflegeheimen hat einen ihm nicht gerecht werdenden Ruf. Es gilt ihn neu wertzuschätzen und ihm ein neues Image zu geben. So kann er sich transformieren und sein Wert neu entfalten. Das meint Dr. Urte Bejick, die Bereichsleitung Arbeit und Seelsorge mit alten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe im EOK, Abteilung Seelsorge und Zentrum für Seelsorge, ist.**

„Sensation – Bundeskanzler macht Urlaub in Deutschland.“ Auch im eigenen Umfeld, der eigenen Stadt lässt sich neues Terrain erkunden, wartet das Abenteuer, z. B. in einem Altenpflegeheim. Nach der Abschottung der Altenhilfeeinrichtungen in der Coronakrise formieren sich ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste gerade wieder neu.

Viele Ehrenamtliche haben dies in der Coronazeit schmerzlich erlebt, erleben es noch – sie, die regelmäßig Bewohner\*innen begleitet hatten, wurden nicht mehr ins Haus gelassen, mussten sich Tests unterziehen. Ehrenamtliche gelten nicht als Angehörige, auch wenn sie manchmal der einzige Kontakt der Besuchten sind. Auch wenn viele schnell mit Spontanhören vor dem Heim, Brief- und Päckchenaktionen und Telefonaten Alternativen fanden – in der Presse wurde das sich bewusst humanistisch definierende Telefonnetzwerk

„Silbernetz“ gefeiert, während jahrzehntelange kirchliche Arbeit übersehen wurde: „Die Kirche lässt die Alten im Stich“. Viele traf dies nach jahrlangem Engagement. Und warum durften Hauptamtliche (auch nicht immer) in die Häuser und sie nicht? Für manche war die Coronazeit Bedenkzeit und auch Anlass, sich aus der Arbeit zu verabschieden. Die Besuchsregeln in Altenpflegeeinrichtungen haben sich gelockert, aber es sind die alten Menschen, die zunehmende Freiheit „draußen“ zu Isolierten macht.

Das Ehrenamt im Altenpflegeheim musste sich daher einigen Herausforderungen stellen, ist aber noch lange nicht ausgezählt, auch angesichts des Transformationsprozesses der Landeskirche mit den Fragen: Haben wir überhaupt noch Leute? Und wer soll es denn machen? Und

wenn wir schon so viel aufgeben müssen, warum dann nicht den Besuchsdienst in Pflegeheimen?

Diesen haftet selbst in neuesten Publikationen zur Altersgestaltung immer noch ein schnarchiger, den flotten Altersbildern nicht gerecht werdender Ruf<sup>1</sup> an und wer leistet noch gerne „Dienst“, wenn er oder sie auch als Senior Consultant tätig werden kann?

Ja, warum? Kirche ist nicht nur Krisenbegleiterin, die in den Talsohlen des Lebens gefragt ist, ist aber auch daran zu bemes-



Unterricht für Menschen in Pflegeheimen, wie man ein Tablet bedient, oder die Umgestaltung eines verwilderten Grundstücks beim Heim in einen „Demenzgarten“. Wichtig ist der Mut zu Kooperationen: Der Besuchsdienst kann als ein Baustein in eine regionale Allianz für Menschen mit Demenz eingegliedert, Schulungen für Ehrenamtliche können gemeinsam mit und für Besuchsdienste der katholischen Gemeinde, der Kommune angeboten werden. Der traditionelle Geburtstagsbesuchsdienst muss kein Schattendasein führen, wo er als spezifischer Beitrag der Kirchengemeinde in ein größeres Hilfenetz eingegliedert wird. Und wenn die AWO dann den allseits beliebten Mittagstisch anbietet, soll sie das – vielleicht freut es die Gäste ja auch, wenn die Kirche ab und zu mit einer kleinen Andacht die Tafel ergänzt. Kooperation, Vernetzung und Durchlässigkeit auch für eher kirchenferne Menschen wird entscheidend für die zukünftige kirchliche Arbeit sein. Geht da nicht das eigene Profil, das Spezifische verloren? Nein – so viel Durchsetzungskraft dürfen wir der Heiligen Geistkraft schon noch zutrauen. Und es geht ja nicht um Anbiederung um jeden Preis, sondern um ein spezifisch christliches Anliegen – die Sorge um pflegebedürftige und vulnerable Menschen. Auch die Hospizarbeit – ebenfalls seit frühchristlichen Zeiten ein gemeindliches Spezifikum, wurde als Bürger\*innenbewegung von Freiwilligen gegründet, die von den Kirchen enttäuscht waren. Einige Hospizdienste definierten sich als bewusst konfessionsfrei, die kirchlichen waren in der Regel von Anfang an ökumenisch und offen für Menschen anderen oder gar

Auch Besuchsdienste werden sich „transformieren“ müssen

keines Glaubens. A-religiös, militant atheistisch ist die Hospizbewegung dadurch nie gewesen.

Vielleicht, weil die christliche Religion eben doch in Geschichten, Symbolen, Ritualen und Liedern einen Schatz an Deutungsmöglichkeiten hat, aus dem sie freigebig austeilen sollte. Und, da ist Kirche penibel: „Unsere“ Ehrenamtlichen erhalten eine vorbereitende Fortbildung, sie werden begleitet. Das spricht sich herum. Und erfordert Hauptamtliche. Aber warum können dies mit der Zeit nicht auch bewährte, erfahrene Ehrenamtliche übernehmen? Und so wären auch die „Senior Consultants“ im Kirch-Spiel.

Auch Besuchsdienste werden sich „transformieren“ müssen. Es muss etwas bleiben, damit sich etwas ändern kann: Ein besonderer Dank an dieser Stelle allen Ehrenamtlichen, die in welcher Form auch immer in Altenpflegeheimen tätig sind, die trotz Corona dran geblieben sind, manchmal abwarten müßend. Dank an alle, die sich neu für diese Arbeit engagieren und auch an die langjährig Engagierten, die jetzt auch einmal an sich selbst denken möchten und sich neu orientieren. Und ganz besonderen Dank auch den hauptamtlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen, die trotz der Fülle anderer Aufgaben das Altenpflegeheim nicht vergessen. In welcher Kirche und welcher Kommune wollen wir leben? Sie haben das vorgemacht.

■ Urte Bejck, Karlsruhe

1 Gerd Schuster, Kirchlich geprägtes Gemeindeleben: Chancen durch und für ältere Menschen. In: Religiosität im Alter, herausgegeben von Helmut Bachmeier und Bernd Seeberger. Göttingen 2022, S. 187.

# Betriebsseelsorge – ein Angebot des KDA Baden in Betrieben

■ **Die Betriebsseelsorge ist aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen eine besondere Art der Seelsorge. Andreas Bordne, Betriebsseelsorger und Mitarbeiter beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, gewährt einen Einblick in seine Tätigkeit und sieht eine Zukunft der Betriebsseelsorge darin, dass Ehrenamtliche dafür gewonnen werden können.**

**W**ährend es in Krankenhäusern, bei Polizei und Bundeswehr, Gefängnissen selbstverständlich ist, dass die dort beschäftigten Mitarbeitenden eine von der Kirche beauftragte Person für Seelsorge als Ansprechperson haben, ist dies im Bereich von Unternehmen zumindest in Deutschland sehr selten.

Im Oktober 2018 startete ein mit einer 50% Pfarrstelle ausgestattetes Projekt des Kirchlichen Dienstes in der

Arbeitswelt.<sup>1</sup> Mittlerweile wird dieses von vier Unternehmen in Anspruch genommen und in drei Unternehmen von diesen weitgehend refinanziert. Das Konzept ist einfach: Der Seelsorgende besucht in diesen Unternehmen Menschen regelmäßig an ihrem Arbeitsplatz. Gespräche ergeben sich am Arbeitsplatz oder werden sowohl innerhalb wie außerhalb des Unternehmens vereinbart. Darüber hinaus werden im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit der Unternehmen in größeren Abständen Beiträge für die

Die Betriebsseelsorge unterscheidet sich von der Seelsorge in anderen öffentlichen Einrichtungen

Mitarbeitenden veröffentlicht, in denen Fragen zum Privat- und Arbeitsleben thematisiert werden. Explizit religiös wird es nur am Rande. Die Beauftragung des Seelsorgers durch die EKiba wird durch das Logo der EKiba deutlich und ist nach wie vor als kirchliches Angebot durch den Begriff der „Seelsorge“ konnotiert. Wenige ältere Mitarbeitende sprechen ihn auch als Pfarrer an. Anders als in den genannten öffentlichen Einrichtungen finden in keinem der derzeit beteiligten Unternehmen gottesdienstliche Angebote statt, Ausnahme war hier lediglich ein Unternehmen, in dem der Geschäftsführer das als Zeichen positiver verstandener Religionsfreiheit sah. Diese Situation wird sich auch in absehbarer Zukunft nicht ändern.

Darin unterscheidet sich die Betriebsseelsorge von der Seelsorge in den oben genannten öffentlichen Einrichtungen. In vier Unternehmen, von

denen eines mittlerweile ausgeschieden ist, war klar, dass die Verantwortlichen aus der Unternehmensleitung dem Typus von „faith-friendly“ nach Miller und Ewest zuzuordnen sind. Sie haben ein sehr positives Verhältnis zu Kirche und sehen Unternehmen durchaus als Orte, an welchen auch die Spiritualität der Mitarbeitenden ihren Platz haben soll. Lediglich im vierten der heute beteiligten Unternehmen ist die Haltung der Verantwortlichen gegenüber Spiritualität dem Seelsorger bis heute unklar. In allen beteiligten Unternehmen wird

Betriebsseelsorge als Teil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements BGM verstanden und somit im Unternehmen auch gegenüber denjenigen plausibel vertreten, die Spiritualität im Unternehmen nicht erwarten. Der Mehrwert der Betriebsseelsorge aus Unternehmenssicht liegt in der Vertraulichkeit der Gespräche und der Niederschwelligkeit durch das Aufsuchen am Arbeitsplatz. Ein zentraler Unterschied deutscher Unternehmenskultur im Vergleich zur angelsächsischen scheint auch darin zu liegen, dass für deutsche Unternehmen die religiöse Neutralität an oberster Stelle steht und jede Form organisierter Religiosität

Der Beitrag der Betriebsseelsorge zum kirchlichen Auftrag ist ihr diakonisches Profil

als Gefährdung dieses Neutralitätsgebotes gesehen wird. Dass es in deutschen Unternehmen Gebetsräume für Muslime gibt, ist ein Eingehen auf die Wünsche dieser Mitarbeitenden, keinesfalls ein Angebot, welches das mir bekannte Unternehmen von sich aus initiiert hätte.

Mittlerweile liegt aus einem der beteiligten Unternehmen auch eine Umfrage unter 315 Teilnehmenden der Verwaltung vor, welche dort nach dreieinhalb Jahren durchgeführt worden ist. Das Angebot wird danach lediglich von 12% der Mitarbeitenden für irrelevant gehalten, da sie Seelsorge am Arbeitsplatz nicht in Anspruch nehmen wollen. Die Frage nach der spirituellen Wertigkeit des Angebotes wurde in dieser Umfrage nicht gezielt erfragt. Von keiner der an der Umfrage teilnehmenden Personen wurde Religion als Themenwunsch genannt, ebenso wenig eine religiöse Kompetenz

des Seelsorgers erwartet, obwohl diese in den Gesprächen je nach Situation durchaus zur Sprache kommen können und die Möglichkeit zu freien Kommentaren ansonsten frei genutzt worden ist. Ebenso wenig fand sich seitens der Mitarbeitenden eine Ablehnung des Angebots der Betriebsseelsorge, das mit der religiösen Prägung des Seelsorgers oder der organisierenden Institution Landeskirche begründet worden wäre. Anfangs gab es hier starke Vorbehalte von einzelnen Betriebsräten.

Die von den Mitarbeitenden in der Umfrage genannten Bedürfnisse, bei denen die beruflichen Konflikte doppelt so stark

vertreten waren wie die privaten Anliegen, decken sich nicht mit der Praxis der Gespräche, in denen zum einen beide Themen recht ausgewogen angesprochen werden sowie im Gespräch auch beide zur Sprache kommen. Klar waren die Erwartungen an die Kompetenzen der Betriebsseelsorge in Blick auf Verschwiegenheit, Beratung, Empathie, Lösungsorientierung, welche jede Seelsorge unabhängig vom Träger auszeichnen.

Der Beitrag der Betriebsseelsorge zum kirchlichen Auftrag ist ihr diakonisches Profil, des weiteren, dass Themen der Arbeitswelt und eine Sensibilität für Fragen der Arbeit auch in der gemeindlichen Arbeit auftauchen. Beispiele dafür sind der Konfirmandenunterricht, Seelsorgegespräche in der Gemeinde, Gottesdienste, Gruppenabende. Diese Erfahrung macht der Verfasser, der seit September 2021 mit 50% in einer Pfarrgemeinde arbeitet.

Dadurch gewinnt kirchengemeindliche Arbeit an Relevanz für die Menschen, und sowohl die Theologie als auch die Bibelauslegung entwickeln sich weiter. Die Präsenz von Betriebsseelsorge im Unternehmen bedeutet, dass Kirche als relevant für die Menschen erlebt wird. Vertraulichkeit, Gerechtigkeit sind Werte, als deren Hüterin Kirche nach wie vor in unserer Gesellschaft gilt. Entsprechend nutzen Mitarbeitende das Gespräch mit der Betriebsseelsorge

auch gerne, um sich einmal über den Sinn ihrer Arbeit auszutauschen und zwar von der Hilfskraft bis zur Geschäftsführung. In den angelsächsischen Ländern arbeitet Betriebsseelsorge als Workplace Chaplaincy in einer wesentlich stärkeren Verbreitung als in Deutschland und wird dort zu einem Drittel von den Kirchen finanziert. Allein die Workplace Chaplaincy Scotland hat 77 volunteers, die mission des UK erwähnt 15 eigene Teams und 18 weitere Missions im Netzwerk.

Folgende Perspektiven ergeben sich für die Zukunft: Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Seelsorge ein Kurs für Ehrenamtliche angeboten, mit dem sich diese für die Arbeit in einem Betrieb qualifizieren können, welcher allerdings ein externer sein muss, um Rollenüberschneidungen zu vermeiden. Dieser Kurs soll im November in Freiburg starten. Zielgruppe sind Menschen, welche aus dem Berufsleben ausgeschieden sind und über ihre berufliche Erfahrung seelsorgerliche Kompetenzen mitbringen, oder solche, z. B. Eltern, welche sich

Es müssen Personalverantwortliche gefunden werden, welche „faith-friendly“ sind

derzeit in einem reduzierten Arbeitsverhältnis befinden und sich Kompetenzen aneignen wollen, welche ihnen teilweise auch in einer beruflichen Tätigkeit nützen können. Auch Betriebsräte oder einzelne Mitarbeitende, welche durchaus seelsorgerliche Aufgaben wahrnehmen, könnten

sich hier weiterbilden. Bis jetzt gibt es keine Nachfragen. Auf der anderen Seite müssen Personalverantwortliche gefunden werden, welche „faith-friendly“<sup>2</sup> sind und dieses Angebot

ihren Mitarbeitenden ermöglichen wollen. Nach einer Umfrage von Dorothea Alewell erleben lediglich 4,4 % der Arbeitnehmenden ihren Arbeitgeber ausdrücklich als solchen, 41,7 % können diesen jedoch in dieser Richtung überhaupt nicht einschätzen, eine Anzahl im Graubereich, welche nicht überrascht, da über Spiritualität in deutschen Unternehmen selten gesprochen wird. Es lässt sich jedoch annehmen, dass sich auch in diesem Graubereich interessierte Unternehmen finden lassen können, da die Entscheidung für Betriebsseelsorge von den einzelnen Verantwortlichen sowohl in Geschäftsführung wie Betriebsrat getroffen wird.

Unbefriedigend ist die Situation, dass sich Betriebsseelsorge in Deutschland zwar prinzipiell von den beteiligten Unternehmen refinanzieren lässt, damit aber nicht die Ausstrahlung einer Organisation gewinnt, über welche die Workplace Chaplaincy verfügt. So finden sich auf der Homepage der Betriebsseelsorge in Baden auch nicht Sätze wie die der Workplace Chaplaincy Mission UK „By

this simple ministry of presence chaplains seek to promote work practices which are fair, equitable, sustainable and give dignity to all.“ (<https://www.workchaplaincyuk.org.uk/about-us/what-is-workplace-chaplaincy>) Obwohl das in der Praxis durchaus geschieht.

■ Andreas Bordne, Freiburg

Weitere Hinweise zur Betriebsseelsorge und die Ausschreibung des Kurses für Ehrenamtliche finden sich auf der Homepage des KDA Baden: <https://www.ekiba.de/kirchlicher-dienst-in-der-arbeitswelt-kda/veranstaltungen/detail/termin-seite/id/470551-betriebsseelsorge/?vt=1>

- 
- 1 Ein Interview mit Pfarrer Andreas Bordne in ekiba intern 2021 Ausgabe 8 [www.ekiba.de/ekibaintern](http://www.ekiba.de/ekibaintern)
  - 2 Sämtliche Hinweise zur Statistik von Faith Friendly aus: Prof. Dorothea Alewell, Spiritualität als Ressource am Arbeitsplatz?, Präsentation einer Forschungsarbeit, welche am 31.12.2021 an der Fakultät BWL der Universität Hamburg, im Bereich Personalwirtschaft abgeschlossen wurde

# Grüne Damen im Krankenhaus Salem in Heidelberg seit 45 Jahren ehrenamtlich seelsorglich tätig.

■ **Ein manchmal unbeachtetes seelsorgliches Engagement von Ehrenamtlichen ist der Dienst der sogenannten „Grünen Damen“ in Krankenhäusern. Warum es diese gibt, was sie tun und warum sie so wertvoll sind, zeigt der Artikel von Dr. Christine Kratzert, ehemalige Einsatzleiterin der „Grünen Damen“, und Pfr. Matthias Schärr, Mitglied des Vorstands der Stadtmission Heidelberg, im Blick auf das Heidelberger Krankenhaus Salem.**

**1970** eröffnete die Evang. Stadtmission Heidelberg das neue Krankenhaus Salem im Stadtteil Handschuhsheim. Es löste das alte Diakonissenkrankenhaus in der Heidelberger Altstadt ab. In jenen Jahren kam über Brigitte Schröder, die Frau des damaligen Bundesaußenministers, aus den USA die neuartige Idee, die Betreuung von Patienten ehrenamtlich zu ergänzen. Auch in Heidelberg wollte die hiesige Johanniter-Hilfsgemeinschaft Kurpfalz mit einem solchen Projekt starten. Doch fand sich zunächst kein Krankenhaus bereit dazu – es mögen vielfältige Gründe zur Ablehnung gewesen sein, vor allem wohl die Befürchtung, die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen könnten sich in ärztliche oder pflegerische Aufgaben einmischen und es mit der Verschwiegenheit nicht so ernst nehmen.

Es dauerte bis 1977, als sich als erstes Heidelberger Krankenhaus das Krankenhaus Salem bereit erklärte, dieses neuartige Projekt zu starten. Als Einsatzleitung war eine pensionierte Oberin aus der Medizinischen Uni-Klinik gefunden worden, und nach sorgfältiger Vorbereitung nahm sogleich eine Reihe von Damen ihren Dienst auf.

Heute setzen rund 30 Damen und sogar zwei Herren ihre Zeit und ihre Kraft für die Gemeinschaft ein. Es ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements, eine wertvolle Aufgabe von Mensch zu Mensch. Einfühlungsvermögen, Kontaktfreude, psychische und physische Belastbarkeit und Nächstenliebe sind Voraussetzungen für diesen Dienst mit kranken Menschen.

Die Grünen Damen sind vor allem in zwei Bereichen des Hauses tätig: bei der Patientenaufnahme und auf den Stationen. Die Aufgabe der Grünen Damen bei der Patientenaufnahme ist es, den Patient\*innen und ihren Angehörigen bei den Aufnahmeformalitäten zu helfen und sie auf die entsprechenden Stationen zu begleiten. Dies ist ein Dienst, der von den Patient\*innen außerordentlich geschätzt wird. Keine\*r muss sich allein auf fremden Gängen zurechtfinden. Damit tragen die Grünen Damen dazu bei, Ängste abzubauen, die man fast immer hat, wenn

man ein Krankenhaus aufsuchen muss. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie sind die Grünen Damen beim Eingang ins Haus die ersten Ansprechpartner und fragen nach Impfnachweisen oder Testergebnissen.

Bei den stationären Patient\*innen, vor allem bei denjenigen, die keine Angehörigen in erreichbarer Nähe haben, fallen vielfältige Hilfen und Handreichungen an, wie z. B. Spaziergänge, Botengänge, und dies auch trotz mancher Einschränkungen durch „Corona“. Die Arbeit der Ehrenamtlichen im Krankenhaus konzentriert sich auf zwischenmenschliche und kommunikative Aufgaben; das Kostbarste für die Patient\*innen ist, dass Grüne Damen ohne Zeitdruck ihre Sorgen und Ängste in Einzelgesprächen anhören. Sie unterstehen der Schweigepflicht.

Für Pflegearbeiten und medizinische Belange sind sie nicht zuständig.

Regelmäßig treffen die Grünen Damen sich zu Gesprächen mit Supervisionscharakter und stehen im engen Kontakt mit der Krankenhausseelsorgerin. Hin und wieder kann es auch vertrauliche Einzelgespräche geben, denn manches, was man als Ehrenamtliche\*r

erfährt, kann schon belastend sein. Da tut ein seelsorgerliches Gespräch sehr gut. Erfreulicherweise sind die Grünen Damen auch in die Fortbildungsaktivitäten des Krankenhauses eingeschlossen. Das erweitert in jedem Fall den Horizont und das Verständnis für die Aufgaben, Möglichkei-

ten und Probleme eines Krankenhauses. Die Grünen Damen gehören zur Evang. Krankenhaushilfe, einem Dachverband dieser Ehrenamtlichen, und stehen in enger Verbindung mit der Johanniter-Hilfsgemeinschaft Kurpfalz.

Die internen Veranstaltungen der Grünen Damen werden von der Geschäftsführung des Krankenhauses finanziell und organisatorisch unterstützt. Für die Grünen Damen besteht Versicherungsschutz. Dienstkleidung wird gestellt und gereinigt. Angesichts der Corona-Pandemie gab und gibt es kostenlose Impfungen und Tests, auch gibt es einen Zuschuss zum jährlichen „Betriebsausflug“. Daran zeigt sich, wie sehr der Dienst der Grünen Damen im Krankenhaus Salem von der Hausleitung und der Mitarbeiterschaft insgesamt geschätzt wird. Diese hohe Wertschätzung bringt auch die Klinikleitung regelmäßig bei den jährlichen Gesamttreffen aller Grünen Damen und Herren zum Ausdruck.

Die anderen Heidelberger Kliniken haben im Lauf der Jahre nachgezogen und haben ihrerseits Teams von Ehrenamtlichen, die sich um Patient\*innen sorgen. So gibt es inzwischen auch im St. Josefs-Haus Grüne Damen und im Uni-Klinikum Lila Damen. Immerhin kommt den Grünen Damen im Salem das Verdienst zu, als erste in Heidelberg seit nunmehr 45 Jahren diese segensreiche Arbeit zu tun.

■ Christine Kratzert und Matthias Schärr, Heidelberg

## Krankenhausseelsorge stärken

ZUHÖREN – DA SEIN – MUT MACHEN



STIFTUNG

Kranke Begleiten

■ **Das sehr fruchtbare Miteinander der Gaben von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen für die Seelsorge unserer Kirche wurde in den vorherigen Artikeln deutlich. Durch finanzielle Zu-Gaben wurde und wird gewährleistet, dass auf dem wichtigen Feld der Krankenhausseelsorge auch bei zurückgehenden Ressourcen weiterhin die wichtige Arbeit getan werden kann. Davon berichten in großer Dankbarkeit (im ersten Teil) Sabine Kast-Streib, Vorsitzende des Vorstandes der Stiftung Kranke begleiten und Geschäftsführende Direktorin des Zentrum für Seelsorge, und (im zweiten Teil) Matthias Schärr, Mitglied des Vorstands des Pfarrvereins und Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Kranke begleiten.**

**K**ranke Begleiten als christliche Kernaufgabe: In dieser Überzeugung wurde im Jahr 2005 die Stiftung Kranke Begleiten von der Evangelischen Landeskirche in Baden gegründet. Kirchenrat Wolfgang Burkhardt und Oberkirchenrat Dr. Michael Nüchtern waren Impulsgeber und „Gründungsväter“. Hintergrund war unter anderem die erste Kürzungsrunde bei den Pfarr- und Diakonenstellen ab den 1990er Jahren, welche die Klinikseelsorge mit über 30 % hart getroffen hatte.

Ein Schwerpunkt bleibt die Sicherung von Pfarr- und Diakonenstellen in der Klinikseelsorge

Die Stiftung ist als kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts breit aufgestellt: Mit den Erträgen und Spenden werden Projekte vor Ort für kranke Menschen in Gemeinden und Heimen gefördert, aber auch in ambulanten Kontexten wie der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV). Ein Schwerpunkt bleibt die Sicherung von Pfarr- und Diakonenstellen in der Klinikseelsorge. Um sie zu sichern, auszubauen und neue Projekte zu unterstützen, fördert die Stiftung Kranke Begleiten mit Anschubfinanzierungen Personalstellen.

Hier ein Auszug aus der Homepage:

**„Wer krank ist, braucht neben der medizinischen Versorgung Zuwendung, Hoffnung und Trost. Jemanden zum Reden oder einfach mal zum Schweigen.“**

Seelsorgerinnen und Seelsorger im Krankenhaus begleiten Patientinnen und Patienten und deren Angehörige, stehen ihnen in Fragen und Ängsten bei, beraten in schwierigen Entscheidungssituationen, trösten und stärken.

Sie unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärzteschaft und in der Pflege und bringen ihre Kompetenz in ethische Fragestellungen ein.

Der Schwerpunkt Klinikseelsorge bleibt angesichts neuerlicher Kürzungen von 30 % Stellen aktuell. Hier will die Stiftung zu einer verlässlichen Basis beitragen.



ZUHÖREN.  
DA SEIN.  
MUT MACHEN.

Dazu haben wir in Vorstand und Stiftungsrat das Fundraising kontinuierlich ausgebaut. Mit immer noch bescheidenen Mitteln kann die Stiftung mittlerweile schon die zweite 25% Pfarrstelle über mehrere Jahre sichern. Insgesamt konnten an vielen Kliniken Stellen auf den Weg gebracht werden. Die Förderungen erstrecken sich von Freiburg (Kinderkardiologie, Kinderonkologie, SAPV), Karlsruhe (Kinderklinik, Palliativstation), Bad Schönborn (Rehaseelsorge), Elzach (Neurologische Rehaklinik) über Heidelberg (Kinderklinik, Neurologische Rehaklinik, Fachkliniken Innere, Palliativstation), Mannheim (Pflegeheim, Theresienklinik) bis nach Wertheim.

Die Gesamtfinanzierung der Stellen erfolgt in Kooperationen mit Eltern- und Fördervereinen, Dekanaten, Kliniken, Stiftungen und vielen Einzelpersonen.

Mit dieser Hilfe werden zehntausende Stunden im Jahr an seelsorglicher Begleitung für kleine und große Patienten und ihre Angehörigen möglich.

Dazu leisten Sie als Pfarrer\*innen, ebenso viele Diakon\*innen, zum Teil schon über Jahre einen großen Beitrag: über Einzelspenden, über Ihre eigene seelsorgliche Tätigkeit und über Ihre treuen Spenden in den ehemaligen „AFG III“ Topf. Dafür möchten wir Ihnen und Euch sehr herzlich danken, ebenso dem Vorstand und den Mitgliedern des Ev. Pfarrvereins in Baden für seine Unterstützung und Begleitung.

Manche erinnern sich vielleicht noch: Es war ein gemeinsamer Spendenaufruf in den 90er Jahren von Pfarrvereinen und Landeskirche. Spenden sollten gesammelt werden im sogenannten AFG III-Topf, die Möglichkeit der Arbeitsförderung für Kolleginnen und Kollegen, die nach dem bestandenen zweiten theologischen Examen nicht sofort in den Dienst übernommen werden konnten, da es zu wenige Stellen für ein Pfarrvikariat gab. Durch die Solidarität der Kolleginnen und Kollegen im Pfarrdienst konnten damals Stellen geschaffen werden und so der Nachwuchs bei der Stange gehalten werden. Das war ein großartiger Erfolg. Die 100 € oder ähnliche Beträge wurden direkt über den Gehaltszettel an den AFG III-Topf überwiesen.

Nun hat sich die Personalsituation schon seit Längerem verändert. Manche haben gleichwohl tapfer weiter gespendet. Das Kapital wuchs an und man musste überlegen, was man mit dem Geld Hilfreiches anfangen könnte. Schließlich wurde beschlossen, das Kapital an die Stiftung Kranke begleiten zu überweisen. Und hier kommt es nun dem oben genannten Zweck zu Gute. Die seelsorgliche Arbeit, die durch die Klinikseelsorge geleistet wird, repräsentiert Kirche im säkularen Umfeld und entlastet auch die Gemeindefarrerinnen und Gemeindefarrer. Die Einsparungen auf allen Gebieten der Landeskirche werden auch die Klinikseelsorgestellen treffen. Deswegen ist es wichtig, hier über

andere Finanzierungen nachzudenken. Die Stiftung Kranke begleiten ist hier ein erprobter und hilfreicher Weg.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie unsere Stiftung weiterhin oder erstmalig unterstützen: durch Einzelspenden, Kollekten oder durch Sammlungen zu Geburtstagen, Jubiläen oder Beerdigungen.

■ Sabine Kast-Streib, Karlsruhe, und Matthias Schärr, Heidelberg

**Weitere Informationen unter  
[www.Stiftung-Kranke-Begleiten.de](http://www.Stiftung-Kranke-Begleiten.de)**

Die seelsorgliche Arbeit, die durch die Klinikseelsorge geleistet wird, repräsentiert Kirche im säkularen Umfeld und entlastet auch die Gemeindefarrerinnen und Gemeindefarrer

### Studierende Kinder

---

... können sich bei Studienbeginn von der studentischen Versicherungspflicht freistellen lassen. Dies ist möglich bei der AOK des Studien- oder Wohnortes; falls der Studierende schon bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse versichert war, geht es auch dort. Gegebenenfalls ist für die gesetzliche Krankenkasse eine Bescheinigung von uns nötig.

Die Freistellung von der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung empfiehlt sich dann, wenn das Kind für die Dauer des Studiums weiterhin über Beihilfe und Pfarrverein berücksichtigt werden soll.

Jedoch gilt hier zu beachten: Die Berücksichtigung in Beihilfe und Pfarrverein gilt nur so lange, wie auch Kindergeld gezahlt wird, also maximal bis zum Ende des Jahres, in dem der Studierende 25 Jahre alt wird (ggf. zuzüglich Bundesfreiwilligendienst/Wehrdienst)

Dauert das Studium länger, oder auch bei Studienabbruch muss nach Ende der Berücksichtigung in der Beihilfe eine 100%-Absicherung der Krankheitskosten auf eigene Kosten erfolgen, z.B. bei einer Privaten Krankenversicherung. Eine Weiterversicherung in der Krankenhilfe des Pfarrvereins ist nicht vorgesehen. Bei einem Verbleib in der Krankenhilfe ist gemäß unserer Beitragsordnung mit einer erheblichen Steigerung der Beiträge zu rechnen.

Im Zweifelsfall sollten Sie Ihre Beihilfestelle vorher um Rat fragen, ob noch Beihilfefähigkeit besteht und wie lange.

Auch die Familienfürsorge/VRK berät in Fragen der privaten Krankenversicherung nach dem Studium. **Dort besteht eine Optionsversicherung, die es studierenden Kindern von Mitgliedern des Pfarrvereins ermöglicht, sich bei Verlust ihres Beihilfeanspruchs (durch Überschreitung der Altersgrenze) zu günstigeren Bedingungen zu versichern.**

Beihilfeberechtigte Kinder werden von uns in der Krankenhilfe mitberücksichtigt. Auch die beihilfeberechtigten Angehörigen sollten wissen, dass bei Arzt/Zahnarztbesuch, Krankenhausbehandlung usw. angegeben werden soll: beihilfeberechtigt und Selbstzahler.

## Meine Erfahrungen in Heidelberg

---

**F**ür jemanden, der aus Estland kommt, ist Heidelberg etwas ganz anderes. Vor allem das Klima – es ist immer so warm hier, viel wärmer als in Estland. Und eben weil es etwas ungewohnt ist, ist es für mich auch sehr angenehm. Ich liebe diese Wärme hier. Besonders den Winter habe ich genossen, als es schneefrei und nicht sehr kalt war. Ich muss sagen, ich habe es etwas satt von all dem Schnee und der Kälte oben im Norden ... So war der Winter hier eine schöne Zeit für mich.

In Heidelberg hat mir die Altstadt sehr gefallen, und ich habe es sehr genossen, dort zu spazieren. Eigentlich bin ich überall in Heidelberg zu Fuß gegangen. Ich fand das die beste Weise, die Stadt kennen zu lernen und auch für meine körperliche Form zu sorgen. Heidelberg ist eine wunderbare Stadt zum Spazieren.

Auch andere Städte in Deutschland und im Elsass habe ich besucht und fand sie wunderschön mit ihren vielen alten historischen Gebäuden, die ich besonders interessant fand. Städte wie Koblenz, Schwäbisch Hall, Cochem in Deutschland oder Colmar, Kaysersberg, Ribeauville im Elsass, sie sind alle wunderschön und interessant.

An der Universität fand ich sehr viele interessante Vorlesungen und Seminare. Weil ich auch sehr an Geschichte interessiert bin, hörte ich auch einige Vorlesungen bei den Historikern. Besonders gut haben mir die Vorlesungen und Seminare in Heidelberg gefallen, denn die deutschen Studierenden sind sehr viel aktiver als ihre Kollegen in Estland. Es war erfrischend, mit so vielen klugen jungen Menschen zusammen zu studieren, und ich glaube, sie haben auch mir selbst geholfen, in Vorlesungen aktiver zu sein.

So habe ich meine Zeit hier in Deutschland sehr genossen und bin sehr dankbar dem Förderverein Pfarrhaushilfe für diese wunderbare Möglichkeit.

■ Indrek Salumets, Estland

### Bericht aus der Pfarrvertretung

---

Die **Gewaltschutzrichtlinie zur Prävention sexualisierter Gewalt** wurde vom Oberkirchenrat mit Wirkung vom 1. Mai geändert. Es handelt sich um eine **Weiterentwicklung** der Ekiba-Richtlinie von 2013 unter Aufnahme der entsprechenden Richtlinie der EKD von 2019. Gegenüber der bisherigen Richtlinie neu für Baden sind in § 4 die Einführung der Begriffe **Abstinenzgebot** (Unzulässigkeit sexueller Kontakte zwischen Mitarbeitenden und anderen Personen innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung unter Ausnutzung bestehender Macht- und Abhängigkeitsstrukturen) sowie **Abstandsgebot** (Achtung des Nähe- und Distanzempfindens des Gegenübers), in § 11 die **wissenschaftliche Aufarbeitung** von Ursachen und Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Schutzkonzepten, in § 14 die **Meldepflicht** bei der Melde- und Ansprechstelle und in § 15 die Einrichtung einer Anerkennungskommission zur **Unterstützung von Opfern** sexualisierter Gewalt.

Die Pfarrvertretung hat die Zielsetzung der Neufassung – sexualisierte Gewalt in unserem Verantwortungsbereich nach Möglichkeit zu verhindern – begrüßt. Im Detail hatten sich dann aber doch Anfragen an den uns vorgelegten Entwurf ergeben; diese wurden zum Teil vom Oberkirchenrat aufgenommen:

- Auf unsere Befürchtung, dass Mitarbeitende kriminalisiert werden könnten, die in ihrer Gemeinde sexuelle Be-

ziehungen eingegangen oder gar ihre LebenspartnerInnen gefunden haben, ohne dabei Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse missbraucht zu haben, ist der Oberkirchenrat durch eine klarstellende Formulierung eingegangen<sup>1</sup>.

- Die Meldepflicht bei der landeskirchlichen Melde- und Ansprechstelle hat bei uns die Frage aufgeworfen, ob sie in Konkurrenz zu einer Anzeige bei staatlichen Strafverfolgungsbehörden zu verstehen ist. Daher ist es gut, dass nun ein Absatz aufgenommen wurde, dass unabhängig von der Meldepflicht das Recht besteht, mit Zustimmung des Opfers Anzeige zu erstatten<sup>2</sup>.
- Auch die Ankündigung arbeits- und dienstrechtlicher Konsequenzen bei vorsätzlich falschen Verdächtigungen wurde auf unsere Bitte hin klarer gefasst.
- Gewünscht hätten wir uns angesichts äußerst sensibler Daten klare Aussagen in der Richtlinie zur Frage, was organisatorisch wie technisch (z. B. über verpflichtende Zugriffsdokumentation) getan wird, um bei wissenschaftlicher Aufarbeitung und bei Melde- und Ansprechstellen unbefugten Zugriff zu verhindern.
- Meldestellen leben vom Vertrauen, dass die Interessen von Opfern sexualisierter Gewalt Vorrang haben vor dem institutionellen Eigeninteresse, öffentliche Skandale zu vermeiden. Daher hätten wir eine Selbstverpflichtung der Landeskirche in der Richtlinie für sinnvoll gehalten, mit Zustimmung

der Betroffenen Erkenntnisse an staatliche Ermittlungsbehörden weiterzugeben über Vorfälle, bei denen es „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenz- und Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt“ (so § 14 Abs. 1) gibt – verbunden mit einer Dokumentationspflicht für den Fall fehlender Zustimmung der Betroffenen. Diese Idee wurde nicht aufgenommen.

- Gewünscht hätten wir uns auch eine Aussage in § 6 zur Kostenübernahme für das Erweiterte Führungszeugnis in Höhe von 13 € durch den Anstellungsträger; die Richtlinie sieht dies nicht einmal für Ehrenamtliche oder PraktikantInnen vor. Ist es das richtige Signal für Prävention, wenn die Landeskirche sich dieses Zeugnis nicht einmal bei Ehrenamtlichen etwas kosten lässt?<sup>3</sup>
- Der problematischste Sachverhalt betrifft das Personalaktenrecht: Der § 9 (Pflichten der Träger) enthält nun gegenüber dem früheren § 3 die Aufnahme von etwaigen Verstößen in die Personalakte; schwierig ist dabei allerdings, dass nicht nur tatsächlich erfolgte Übergriffe in den Personalakten festgehalten werden – bei *jedem* Vorgang, bei dem es Vorwürfe sexualisierter Gewalt gab, bekommen PfarrerInnen nun einen Eintrag in der Personalakte, sofern sie nicht in der Lage sind, ihre Unschuld zu beweisen. Die Aufbewahrung endet nach spätestens drei Jahren durch Überführung in eine Sachakte oder ein Archiv<sup>4</sup>. Diese rechtsstaatlich problematische Aufbewahrung der Unschuldsvermutung ist allerdings keine badische Besonderheit,

sondern seit 2020 in § 61 (6) des Pfarrdienstgesetzes der EKD geregelt<sup>5</sup>. Für eine dauerhafte Speicherung von unbewiesenen Verdachtsfällen mag es gute Gründe geben – befriedigend ist es aber nicht, wenn solche Fälle auf Dauer Bestandteil der Personalakte bzw. einer Sachakte sind und maßgeblich werden für Fragen des Personaleinsatzes und der Personalauswahl. Immerhin sind nach § 47 (1) PFDG.EKD PfarrerInnen „gegen ungerechtfertigte Angriffe auf ihre Person in Schutz zu nehmen“.

Durch eine **Änderung des Beihilfegesetzes** durch die Frühjahrssynode gibt es seit 1. Juli **für beihilfeberechtigte Personen, die sich freiwillig gesetzlich krankenversichern lassen**, die Möglichkeit, an Stelle der Beihilfeleistungen einen **Beitragszuschuss** zu den Beiträgen der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten. Für die wenigen bislang betroffenen PfarrerInnen ist das eine gute Nachricht, da sie bislang sämtliche Krankheitskosten allein bezahlt haben. Für die Landeskirche bedeutet das Mehrausgaben im aktiven Dienst, aber deutliche Minderausgaben im Ruhestand.<sup>6</sup> Die Landeskirche geht davon aus, dass die Regelung des Beitragszuschusses für die künftigen Pfarrerinnen und Pfarrer die Möglichkeit der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung als Alternative attraktiv erscheinen lässt; damit würde sich langfristig eine finanzielle Entlastung für die Landeskirche ergeben.

Anstelle der in Deutschland allgemein geltenden exakt hälftigen Finanzierung

der Krankheitskosten bei der gesetzlichen Krankenversicherung wird der Beitragszuschuss von der Landeskirche in Form einer Pauschale bezahlt. Davon verspricht sich die Landeskirche eine Reduktion des Verwaltungsaufwands.

Die Pfarrvertretung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es zu Einsparungen zu Lasten der Dienstnehmerseite führen würde, wenn statt mit den tatsächlichen, nachweisbaren Kosten mit einer Pauschale gearbeitet wird: Da die vorgeschlagene Pauschale neu festgelegt werden *kann*, „wenn sich die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung oder die Beitragsbemessungsgrenze wesentlich und erheblich ändern“<sup>7</sup>, sind Anpassungen ins Ermessen der Landeskirche gestellt; Kostensteigerungen unterhalb einer nicht definierten Schwelle wesentlicher Änderungen werden damit einseitig auf die DienstnehmerInnen abgewälzt. Daher hat die Pfarrvertretung für eine Abrechnung auf der Basis der tatsächlich der Person entstehenden Kosten plädiert<sup>8</sup>.

Ob die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung für PfarrerInnen tatsächlich finanziell interessant ist, dazu will die Landeskirche keine Aussage machen; sie hat daher bei der Gesetzesvorlage auf eine Gegenüberstellung der Leistungen gesetzlicher Krankenkassen und der Beihilfe verzichtet. Insofern kann man BerufsanfängerInnen nur raten, die Optionen selbst durchzurechnen und dabei auch immaterielle Faktoren in Rechnung zu stellen (z. B. Wartezeiten auf Arzttermine). Sollte die Entscheidung gegen die bisher

von den meisten PfarrerInnen gewählte Versicherung der Krankheitskosten über den Pfarrverein fallen, so sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft im Pfarrverein auch ohne die Krankenhilfe für 120 € im Jahr möglich ist (für kostenlose juristische Erstberatung, Bezug von Pfarrvereinsblättern und Dt. PfarrerInnenblatt etc.).

### **Berichtigung**

Im Artikel „Anstoß: Der Synodenbeschluss zur Abkoppelung vom Besoldungsniveau des Landes – ein Kommentar“ in der Juliausgabe ist mir ein Fehler unterlaufen: Statt „Es ist eine Besonderheit der baden-württembergischen Landesbesoldung, dass sie junge BeamtInnen vergleichsweise schlecht und alte vergleichsweise gut besoldet.“ muss es genau umgekehrt heißen „... junge BeamtInnen vergleichsweise gut und alte vergleichsweise schlecht besoldet.“ Ich bitte um Entschuldigung.

■ Volker Matthaui,  
Vorsitzender der Pfarrvertretung,  
Stutensee

- 
- 1 Sexuelle Kontakte zwischen Mitarbeitenden und anderen Personen innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung unter Ausnutzung bestehender Macht- und Abhängigkeitsstrukturen sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig.
  - 2 § 14 (3)
  - 3 Alternativ könnte die Kostenübernahme auch durch Aufnahme unter die erstattungsfähigen Auslagen im § 5 des Ehrenamtsgesetzes geregelt werden.
  - 4 Im staatlichen Beamtenrecht sind es zwei Jahre, und eine Überführung in eine Sachakte ist nicht vorgesehen, wenn für Behauptungen kein Nachweis erbracht werden kann und es daher nicht zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens kommt bzw. ein Disziplinarvorgang nicht zu einer Disziplinarmaßnahme führt, vgl. § 112 (1) Bundesbeamtengesetz ([https://www.gesetze-im-internet.de/bbg\\_2009/](https://www.gesetze-im-internet.de/bbg_2009/)) und § 16 Bundesdisziplinargesetz ([https://www.gesetze-im-internet.de/bdg/\\_16.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bdg/_16.html)).
  - 5 gegen das Votum des Verbands der Pfarrvereine. Eine Umfrage unter den Pfarrvertretungen auf EKD-Ebene hat gezeigt, dass mehrere Fälle bekannt sind, in denen erhobene Vorwürfe in Bezug auf sexualisierte Gewalt sich im Nachhinein als falsch erwiesen haben. Für die Betroffenen ist das mit traumatisierenden Erfahrungen von Rufschädigung, Aggression und Ausgrenzung verbunden. Dass z. B. fälschliche Missbrauchsanschuldigungen in Trennungskonflikten mehr als nur vereinzelt vorkommen, ist mittlerweile auch wissenschaftlich untersucht; vgl. <http://www.vaeterfuerkinder.de/glaubh.htm>.
  - 6 Wobei der Bericht der Landesregierung zu einem anderen Ergebnis kommt, weswegen das Land auf diese Option verzichtet hat ([www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/9000/16\\_9980\\_D.pdf](http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/9000/16_9980_D.pdf))
  - 7 § 1 (1) Satz 2 der Rechtsverordnung über die Berechnung des Beitragszuschusses zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung
  - 8 d.h. für die entsprechende Übernahme der Regelung des Landes Hamburg (wo dieses Finanzierungsmodell als erstes 2018 eingeführt wurde) bzw. der rheinischen Landeskirche

# Mitarbeit in der Kirche als Ausdruck aktiver Kirchenmitgliedschaft.

## Sigurd Binkele zum 80. Geburtstag

---

„Minister kommen und gehen, die Beamtschaft aber bleibt bestehen“. Diesen auf den häufigen Wechsel der Minister im Staatsdienst und das Beharrungsvermögen der Beamtschaft in den staatlichen Ministerien gemünzten Sinnspruch kann man ohne weiteres auch auf den Evangelischen Oberkirchenrat anwenden, zumal es die Landessynode im Jahre 2013 für nötig befunden hat, die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder des Oberkirchenrates auf 8 Jahre zu begrenzen (Art. 79 Abs. 4 GO). Die Stellung des Oberkirchenrates „als der zum Dienst an der Kirchenleitung berufenen ständige Rat der Landeskirche“ (Art. 78. Abs. 1 GO) hat sich damit nicht nur zugunsten des Gewichts der Landessynode verschoben, sondern hat zugleich zu einer Aufwertung der Mitarbeiterschaft geführt, die im „Roten Haus“ als „Unterbau“ tätig ist. Man kann die starke Position des bürokratischen Apparats kritisch sehen oder auch positiv werten als Garantie für eine auf langfristige Kontinuität angelegte stabile Kirchenverwaltung. Das hängt nicht zuletzt davon ab, ob und inwieweit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrates dem Grundsatz verpflichtet wissen, der in der sog. Rahmenordnung auf die bis heute gültige Fassung gebracht worden ist:

„Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag der Kirche bestimmt, das Evangelium

in Wort und Tat zu bezeugen. Die Übernahme bestimmter Dienste durch Glieder der Kirche ist Ausdruck aktiver Kirchenmitgliedschaft aus der Verantwortung gegenüber dem der Gemeinde in all ihren Gliedern gegebenen Auftrag und aus der geistlichen Vollmacht des in der Taufe begründeten Priestertums aller Gläubigen (Artikel 1 Abs. 3 S. 2, 9 Abs. 2 GO).“

Der Kirchenrechtler Rudolf Smend hat dazu 1963 unter Bezugnahme auf die damals noch neue badische Grundordnung von 1958 bemerkt, „daß die kirchlichen Geschäfte und gerade auch die der kirchlichen Behörde überwiegend *res mixtae*, d.h. mindestens nicht ganz ohne spezifisch kirchliche, geistliche Gesichtspunkte zu bearbeiten sind, sondern daß auch persönlich ihre Mitarbeiter nicht etwa sachverständige Techniker sind, sondern Mitarbeiter in dem in seinem Vollgehalt verstandenen Dienst der Kirche sein müssen, auch im Arbeitsbereich der nicht-theologischen Mitglieder der Behörde“.

Einer, der diesem Anspruch in vorbildlicher Weise entsprochen hat, ist Kirchenoberverwaltungsrat Sigurd Binkele, der am 12. November 2022 sein 80. Lebensjahr vollendet. Von ihm kann man ohne Übertreibung sagen, dass er im Laufe seiner aktiven Dienstzeit von mehr als 48 Jahre zu einer Institution geworden ist, die ihn weit über den Evangelischen

Oberkirchenrat hinaus in der Landeskirche bekannt gemacht und Anerkennung verschafft hat. Zumindest unter den älteren Pfarrerinnen und Pfarrern dürfte es nur wenige geben, denen der Name der Sigurd Binkele kein Begriff ist. Angefangen hat er als Vierzehnjähriger am 01. Mai 1957 bei der Evangelischen Stiftsschaffnei in Mosbach. In einem Brief der Stiftsschaffnei an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 26. Januar 1957, in dem um die Zustimmung zur Einstellung eines Lehrlings gebeten wird, heißt es:

„Sigurd Binkele aus Hochhausen darf als Bewerber genannt werden. Die Rücksprache mit seinem Klassenlehrer ergab, dass der Genannte überdurchschnittlich begabt ist, was auch aus seinem Zeugnis (...) zu ersehen ist. Bei der persönlichen Vorstellung hinterließ Binkele einen guten Eindruck: Er zeigte eine schnelle und sichere Auffassungsgabe, verfügt über ein, für sein Alter gutes und sicheres Auftreten. Pfarrer Oeß, Neckarzimmern, und Pfarrer Schweikhart, Obrigheim, die beide die Familie Binkele, als auch den Bewerber gut kennen, können über das Elternhaus nur gute Aussagen abgeben. Die Familie Binkele beteiligt sich stark am kirchl. Leben ihrer Heimatgemeinde Hochhausen. Das Elternhaus, in das wir Einblick genommen haben, und über das wir an verschiedenen anderen Stellen Erkundigungen eingeholt, dürfte eine gute Gewähr abgeben. Gesundheitlich dürfte der Bewerber den Anforderungen des kirchl. Dienstes entsprechen.“

Von der Stiftsschaffnei Mosbach ist Binkele zum 1. 2. 1966 in den Evangelischen

Oberkirchenrat versetzt worden, nachdem er am 26. 1. des gleichen Jahres die Laufbahnprüfung für den mittleren Dienst mit der Note sehr gut als bester Teilnehmer abgelegt hatte. Auch bei der Staatsprüfung für den gehobenen nicht-technischen Dienst in der allgemeinen Finanzverwaltung war er der Beste unter 26 Kandidaten. In der Folgezeit gab es kaum einen Bereich der landeskirchlichen Verwaltung, in dem er nicht tätig war. Hervorzuheben ist dabei vor allem seine Tätigkeit für die Landessynode. Der damalige Präsident der Landessynode, Wilhelm Angelberger, schreibt in seiner Beurteilung vom 8. November 1984 über Binkele das Folgende:

„Binkele ist ein überdurchschnittlich aktiver und unermüdlicher Beamter, der ohne jeden Anstoß von außen selbständig Maßnahmen ergriffen und Probleme gelöst hat. ... Seine Arbeitsweise ist selbst bei heiklen Sachen und schwierigen Situationen sicher, überlegt, zügig und zielstrebig. B. weiß das Nichtwesentliche vom Wesentlichen zu trennen, wobei er bei letzterem nichts übersieht.“

Präsident Angelberger lobt darüber hinaus sein nie zu beanstandendes Verhalten gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitern und dem Publikum und seine vorzüglichen Leistungen als Organisator: „Die Technik ist ihm zum Spiel geworden und er beherrscht sie dadurch aus dem Effeff.“ Schon 1977 heißt es in einem Brief von Herrn Angelberger, der Präsident des Landgerichts in Mannheim war, anlässlich der Beförderung zum Kirchenverwaltungsrat an Oberkirchenrat Günther Wendt:

„Ich freue mich außerordentlich, dass Herrn Binkele diese Beförderung zuteil werden kann; er hat sie wirklich verdient. In den vielen Jahren und an zahlreichen Stellen meines beruflichen Wirkens habe ich in großer Zahl Geschäftsstellen- und Geschäftsleitungsbeamte kennen gelernt. Ich hatte viel gute und über dem Durchschnitt liegende Kräfte; Herr Binkele überragt fast alle.“

Diese Wertschätzung hat sich dann auch auf den Nachfolger von Angelberger übertragen. Als im Zusammenhang mit Binkeles Wechsel in das neu konzipierte Rechtsreferat im Jahre 1991 ein anderer Beamter die Betreuung der Synode übernehmen sollte, schreibt Präsident Hans Bayer an den geschäftsleitenden Oberkirchenrat Dr. Fischer:

„Ich bitte Sie inständig und dringend darum, dafür Sorge zu tragen, dass Kirchenverwaltungsrat Binkele weiterhin im bisherigen vollen Umfang für die Landessynode tätig bleibt. Herr Binkele übt diese Tätigkeit nunmehr seit vielen Jahren aus und es gibt keinen einzigen Bereich, den Binkele noch nicht bearbeitet hat. Für mich ist Herr Binkele als Mitarbeiter der Synode unersetzlich.“

Die außerordentliche Wertschätzung, die sich Binkele in seiner über 30-jährigen Tätigkeit für die Landessynode erworben hat, hat schließlich Präsidentin Margit Fleckenstein anlässlich seiner offiziellen Verabschiedung in den Ruhestand am 29. April 2006 in die Worte gefasst:

„Eine Tagung ohne Herrn Binkele konnte sich keiner so richtig vorstellen. Das dies

auf Dauer so sein soll, vermögen wir uns auch jetzt noch nicht vorzustellen. Sie waren der Fels in der Brandung komplizierter Abläufe, schwieriger Beschlussvorlagen, stürmischer Wahlmarathon-Durchgänge. ... Wir erleben Sie nicht nur in der Landessynode, sondern gerade auch in den Gemeinden und Kirchenbezirken als bereitwilligen und sachkundigen Helfer. Für die hauptamtlichen und wie die Ehrenamtlichen waren Sie stets kompetenter Gesprächspartner.“

In den dienstlichen Beurteilungen werden immer wieder sein organisatorisches Talent und sein technisches Verständnis hervorgehoben. Anschaulich wird das einem Bericht, den er selbst in seinen Lehrjahren zu der Frage, was bei der Ausfertigung eines in den Akten schriftlich niedergelegten Beschlusses mit der Schreibmaschine alles zu beachten ist. Dort heißt es:

„Erhält man einen schriftlichen Beschluß zum Ausfertigen mit der Schreibmaschine, so ist darauf zu achten, dass man das Datum des Beschlusses und nicht das Datum der Ausfertigung verwendet. Vor dem Einspannen der Briefbogen ist nachzuprüfen, ob eine Doppelschrift erforderlich ist. Der Betreff, der meist in abgekürzter Form auf dem Beschluß steht, muß unter dem Ort und Datum des Briefes sinngemäß ausgeschrieben werden. Ist die Nummer auf dem Beschluß noch nicht eingetragen, muß nachgeschaut werden, ob eine Nummer eines Schriftstücks derselben Akte verwendet werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine neue Nummer des Geschäftstagebuchs eingetragen.“

Zur Frage, wie die Anschrift einer Firma zu schreiben ist, führt er weiter aus:

„Nach dem Firmennamen und der Art der Firma wird also vor dem Schreiben des Ortes einmal geschaltet. Am Anfang und bei einem Absatz innerhalb des Briefes wird dreimal auf die Leertaste gedrückt. Natürlich muß der Rand der Schreibmaschine richtig eingestellt sein (20). Entgegen der kaufmännischen Form ist der Zeilenabstand auf 3 Zeilen einzustellen.“

Dieses Faible für die Bürotechnik und die formale Gestaltung von Schriftstücken und Vorlagen hat er nie verloren und im Zeitalter der Computer zur Perfektion gebracht. Seine Neigung zum Perfektionismus und sein Ideenreichtum in dieser Hinsicht war für die Damen des Sekretariats nicht immer nervenschonend. Auf die bloße Kontrolle, ob die Kommas richtig gesetzt sind und die Zählung der §§ stimmt, hat er sich aber nie beschränkt. Eines seiner Lieblingswörter ist das Wort: „Grundverständnis“, das anzumahnen er nie müde geworden ist. Meine eigene Zusammenarbeit als Rechtsreferent mit ihm war vor allem deshalb so fruchtbar und angenehm, weil sie bei aller engagierten und gelegentlich auch kontroversen Diskussion immer getragen war von einem bestimmten gemeinsamen Grundverständnis unserer Grundordnung und ihren rechtstheologischen Grundlagen. Zugute kam ihm dabei seine Mitarbeit im früheren „Kleinen Verfassungsausschuss“ und sein enormes Langzeitgedächtnis. Und nicht nur das: Es ist nicht selten vorgekommen, dass er auf einen Beschluss verweisen konnte, den der Kleine Verfassungsausschuss oder

sonst ein Gremium vor 25 oder 30 Jahren zu einer bestimmten Frage gefasst hatte, und in der Lage war, diesen Beschluss binnen kurzem aus seinen Handakten im Wortlaut zu besorgen.

Als Gesprächspartner war er für mich auch deshalb so wertvoll, weil er durch sein ehrenamtliches Engagement z.B. als Vorsitzender des Kirchengemeinderates in Durlach über eine praktische Anschauung und ein aus Erfahrung genährtes Wissen über die Verhältnisse in den Kirchenbezirken und Gemeinden verfügte, die dazu beigetragen haben, über der großen Linie die praktischen Details nicht zu übersehen.

Für Sigurd Binkele war die Mitarbeit in der Kirche nie nur irgendein Job, den man eben braucht, um seine Familie zu ernähren. Das, was die Rahmenordnung in ihrem § 1 Abs. 2 von allen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlangt, nämlich an der glaubwürdigen Erfüllung des kirchlichen Auftrages im Dienst und der privaten Lebensführung mitzuwirken, hat er nie als eine nur formale Verpflichtung empfunden, sondern er tat das aus seiner eigenen inneren Überzeugung. Im regelmäßigen Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes in der Durlacher Stadtkirche zusammen mit seiner Frau findet das seinen sichtbaren Ausdruck.

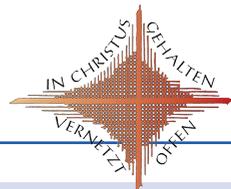
Die Ansprüche an die Mitarbeiterschaft, wie sie in der Grundordnung rechtstheologisch fundiert und in der Rahmenordnung konkretisiert worden sind, sind in der Praxis kaum noch durchzuhalten. Sie entsprachen schon bisher eher einer Idealvorstellung und sind in jüngster Zeit

vor allem durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union und in seiner Folge des Bundesarbeitsgerichts auch juristisch stark unter Druck geraten. Die bisher in Deutschland durch Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit der Religionsgemeinschaften, selbst darüber entscheiden zu können, welche Anforderungen die bei ihnen Beschäftigten erfüllen müssen, wird durch diese Rechtsprechung europarechtlich überformt und weitgehend negiert. Das letzte Wort dagegen darüber ist zwar noch nicht gesprochen, solange das Bundesverfassungsgericht über eine von der EKD eingelegte Verfassungsbeschwerde noch nicht entscheiden hat. Gleichwohl haben die EKD und auch die badische Landeskirche bereits gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen, die die Anstellungsvoraussetzungen für den kirchlichen Dienst im Lichte dieser Rechtsprechung reduzieren. So wurde in der Grundordnung in Art. 89 Abs. 5 der Satz gestrichen, dass die Anstellung im kirchlichen Dienst jedenfalls grundsätzlich die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD voraussetzt. Damit steht nicht nur das im Grundgesetz verbürgte kirchliche Selbstbestimmungsrecht in ihren eigenen Angelegenheiten juristisch zur Disposition, sondern nicht zuletzt das ekklesiologische Selbstverständnis der evangelischen Kirche. Dazu gehört es, dass jedes Glied der Kirche auf Grund der Taufe zu Zeugnis und Dienst in der Gemeinde und in der Welt bevollmächtigt und verpflichtet ist (Art. 1 Abs. 3 GO). Es ist sicher ein besonderer Glücksfall, wenn ein kirchlicher Mitarbeiter die-

ser Maxime in so vorbildlicher Weise entspricht, wie es bei Sigurd Binkele der Fall ist, noch dazu gepaart mit fachlicher Kompetenz. Die herzlichen Glückwünsche an ihn zu seinem 80. Geburtstag und der Dank für die langjährige Zusammenarbeit verbinden sich mit dem Wunsch, dass es der Kirche auch künftig gelingen möge, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den kirchlichen Verwaltungsdienst zu gewinnen, die diesen als Ausdruck ihrer aktiven Kirchenmitgliedschaft verstehen und in der Praxis mit Leben erfüllen, was dem in der Grundordnung formulierten theologisch fundierten Leitbild des kirchlichen Dienstes entspricht.

■ Jörg Winter, Karlsruhe-Durlach

# Blühe, wo du gepflanzt bist



## Was für eine Aufforderung und Herausforderung:

„Blühe wo du gepflanzt bist“

Wo bin ich gepflanzt? ....

und möchte ich hier blühen?

Wenn wir in die Pflanzenwelt schauen, so gibt es viele Pflanzen, die sich gegenseitig im Wachstum fördern, unterstützen, gesund halten.

Aber es gibt auch Pflanzen, die sich nicht mögen und sogar behindern und im Wachstum hemmen.

Wo bin ich gepflanzt?

Wer ist um mich herum?

Muss ich den Standort wechseln?



Wir Pfarrfrauen verändern unser Lebensumfeld unser ganzes Leben lang.

Gott hat uns einzigartig gemacht mit unterschiedlichsten Begabungen und Stärken ... aber auch Schwächen.

Ich wünsche allen, dass sie eine besondere Blüte entwickeln können ... und Früchte tragen dürfen.

Sehr gespannt bin ich, wen ich alles auf der nächsten Tagung in Bad Herrenalb begrüßen darf.

Herzliche Einladung zu unserer Tagung Ihre/eure

■ Claudia Bär

## Montag, 16. Januar 2023

- 15.00 Uhr Beginn mit Nachmittagskaffee
- 16.30 Uhr **Begrüßung**  
Claudia Bär und Karin Baral
- 17.00 Uhr **Kreativer Austausch**  
Birthe Mößner
- 18.30 Uhr **Abendessen**
- 19.30 Uhr **Wycliff-Mitarbeiter berichten aus ihrer Arbeit**  
Moderation Cornelia Kampe

## Dienstag, 17. Januar 2023

- 8.00 Uhr **Andacht** in der Kapelle  
Cornelia Kampe  
Frühstück
- 9.30 Uhr Grüße/Infos aus den Kreisen
- 10.00 Uhr **Bibelarbeit**  
**Markus 6, 30-44**  
Christiane Vogel
- 12.30 Uhr **Mittagessen**
- 15.00 Uhr **Kaffee**
- 16.45 Uhr **„Bausteine für ein zufriedenes Leben“**  
Christiane Vogel
- 18.30 Uhr **Abendessen**
- 19.30 Uhr **„Du stellst meine Füße auf weiten Raum“**  
Feldenkreis – Bibl. Meditation – Singen mit Ehepaar Schunck

### Mittwoch, 18. Januar 2023

- 8.00 Uhr **Andacht in der Kapelle**  
Claudia Printz  
Frühstück
- 9.30 Uhr **„Und wenn mir mein Pflanzplatz nicht gefällt?“**  
Dr. Ana-Maria Kreuter
- 12.30 Uhr **Mittagessen**
- 15.00 Uhr **Kaffee**
- 15.45 Uhr **Treffen im Plenum | Arbeitsgruppen:**  
**Meditativer Tanz**  
Verena Zorn und  
Annette Berggötz  
**Café Leselust – Lieblingsbücher und Neuerscheinungen**  
Ursel Lauer  
**Gesprächsgruppe „Demenz“**  
Hanna Schnaiter  
**Gebetsrunde**  
Claudia Printz
- 18.30 Uhr **Abendessen**
- 19.30 Uhr **Abendmahlsgottesdienst**  
Birthe Mößner und Team

### Donnerstag, 19. Januar 2023

- 8.00 Uhr **Andacht und Reisesegen**  
in der Kapelle | Claudia Bär  
Abreise nach dem Frühstück

**Herzlich eingeladen sind alle Frauen der Pfarrer, Vikare, Diakone und die Pfarrwitwen.**

#### Tagungsort:

Haus der Kirche –  
Evangelische Akademie Baden  
Dobler Str. 51  
76332 Bad Herrenalb  
Tel. 07083/928-0 | Fax 07083/928-601  
E-Mail: hausderkirche@hdk.ekiba.de

#### Tagungskosten:

150 € EZ  
Bei Ankunft an der Rezeption zu bezahlen.

**Anmeldung:** (bis 28. Dezember 2022)

**Bitte nur schriftlich an:**

**Karin Baral**

**Pfarrstr. 17**

**71723 Großbottwar**

**E-Mail: karin.baral@gmx.de**

Die Anmeldung gilt ohne Bestätigung.

#### Feste Zeiten des Hauses

- |              |                   |
|--------------|-------------------|
| 8.00 Uhr     | Andacht (Kapelle) |
| bis 9.30 Uhr | Frühstück         |
| 12.30 Uhr    | Mittagessen       |
| 15.00 Uhr    | Nachmittagskaffee |
| 18.30 Uhr    | Abendessen        |

■ Für den Pfarrfrauenbund:

Karin Baral, Claudia Bär, Annette Berggötz,  
Irmtraud Binder, Cornelia Kampe, Birthe Mößner,  
Claudia Printz, Heike Stier, Ulrike Weiland, Verena Zorn

Heike Springhart

### Hoffnungsstur und glaubensheiter. Warum wir starke Kirchen brauchen.

Mit Gastbeiträgen von Annette Kurschus,  
Jürgen Moltmann und Evelyn Finger.  
J. S. Klotz Verlagshaus,  
Schloss Bauschlott, 2022, 99 S.

„**M**anche Worte tropfen genau im richtigen Moment ins Leben, treffen den Nerv und öffnen Horizonte“. Was die badische Landesbischöfin Heike Springhart als ersten Satz ihrem Buch voranstellt und sich auf den originellen Titel bezieht, beschreibt im Grunde das ganze Buch. Es kommt zum richtigen Zeitpunkt, mischt sich ebenso selbstbewusst wie selbstkritisch ein ins aktuelle Gespräch, ermutigt zur Diskussion und bewahrt doch vor Überanstrengung.

Es macht Hoffnung für die Kirche, dass eine Bischöfin am Beginn ihrer Amtszeit nicht Organisations- und Strukturfragen in den Vordergrund stellt, sondern einen theologisch durchdachten, seelsorgerlich überlegten, sprachlich klaren und allgemeinverständlichen Entwurf vorlegt, der einfängt, was Christenmenschen heute bewegt, was ihnen Trost und Stärkung sein kann und wie sich der gemeinsame Weg in die Zukunft gestalten könnte.

In Zeiten, wo „nichts selbstverständlich ist, schon gar nicht der Glaube“, steht am Anfang, was Kirche und Glaube für Men-

schen heute interessant macht: die biblischen Erzählungen darüber, „wie Menschen ihre eigene Lebensgeschichte mit der Geschichte Gottes in ihren Zeiten zu verschränken versucht haben.“

Dabei sind die Unerschütterlichkeit christlicher Hoffnung – eben „Hoffnungssturheit“ – und die Gewissheit, die der Glaube schenkt – „Glaubensheiterkeit“ – Geschwister, die über das, was wir beobachten, hinaus zu sehen lehren. Sie öffnen uns die Augen dafür, „dass wir eingebettet sind in etwas, dass größer ist als wir selbst.“

Was dabei stark macht, ist paradoxerweise gerade „der Mut zur Verletzlichkeit“ – des eigenen Lebens wie auch der Kirche. „Verletzliche Kirche sein bedeutet auch die Demut, von denen zu lernen, die nicht unser Sprachspiel spielen und die die Institution in ihren Abläufen heilsam unterbrechen.“

Denn die Grundbewegung der Kirche geht „aus den eigenen Mauern und dem eigenen Denken hinaus ins Weite der Öffentlichkeit“.

Kirchenräume spielen dabei eine herausragende Rolle – keineswegs nur für Gottesdienste im engeren Sinn. Sie sind „steingewordene Präsenzen des Geistes Gottes“, räumlich „erfahrbare Unterbrechung des Alltäglichen“, an denen deutlich wird, dass „christliche Gemeinschaft Erzählgemeinschaft“ ist.

Sie vermitteln: „Wer eine Mitte hat, kann Kreise ziehen“. Von dieser Mitte, die für die persönliche Lebensgeschichte eben-

so zentral ist wie für die Sozialgestalt eines Dorfes oder einer Stadt, lebt Kirche. Als „gastliche Kirche“, die weiß, dass ihre Wahrheit außerhalb ihrer selbst liegt, steht sie im weltweiten Horizont der Ökumene. Indem sie ihr „gastliches Amt“ wahrnimmt, hält sie die Erinnerung wach, „dass ihr das Entscheidende durch den göttlichen Gast zukommt.“

Als „öffentliche Kirche“ bringt sie so einen neuen und anderen Ton in die Gesellschaft ein. Wofür es Gesichter braucht, „die glaubwürdig und sprachfähig für die Sache der Kirche und des Glaubens einstehen.“

Das bedeutet: hinsehen und hinhören gerade auch dort, wo es unangenehm wird. Wo sexualisierte Gewalt auch in der Kirche zum Thema wird: „Wir müssen als Kirche mit dem Skandal umgehen, dass ein Glied am Leib Christi einem anderen tiefgreifende Wunden zugefügt hat.“ Wo Populisten Risse in die Gesellschaft treiben oder das Friedenszeugnis der Kirche einer spannungsreichen politischen Realität ausgesetzt ist.

Das Buch versammelt praktische Einsichten aus einer ganzen Bibliothek theologischer Disziplinen. Man merkt ihm an, es ist Frucht einer Zusammenschau unterschiedlicher theologischer Perspektiven und Erkenntnisse, gedeckt durch eigene Lebenserfahrung und persönliche Frömmigkeit.

Mir gefällt die zentrale Bedeutung, die das Thema „Verletzlichkeit“ für Heike Springharts theologisches Denken be-

sitzt. Verletzlichkeit als anthropologisches Grundfaktum hat hohe Anschlussfähigkeit für menschliche Erfahrungen. Jeder und jede, ob Wirtschaftsvorstand oder Politikerin, Fußballspieler oder Journalistin, kann dazu etwas sagen. Und ist damit erreichbar für die Botschaft des Evangeliums, in der Gott sich selbst in Jesus Christus verletzbar gemacht hat.

Am Ende des Buches kommt der 96jährige Jürgen Moltmann zu Wort mit einem knappen Konzentrat seiner „Theologie der Hoffnung“. Seine Thesenreihe beschließt er so: „Die Angst sagt, was Katastrophales passieren kann, aber die Hoffnung gibt uns Mut, das Notwendige schnell und konsequent zu tun.“

Fazit meiner Lektüre: Heike Springhart pflegt eine erfrischende Sprache, die nicht „churchy“ ist, sondern menschnah. Ihr Buch ist pointiert im Ausdruck, schlüssig im Gedankengang und kompakt für alle, die es eilig haben.

Meine Empfehlung: Lesen. Bedenken. Beherzigen.

■ Klaus Nagorni, Karlsruhe

*Manfred Kuhn*

### Die Hinrichtung von Johannes Sylvanus am 23. Dezember 1572 auf dem Heidelberger Marktplatz – im Licht der Theorie von der „Zweiten Reformation“ nach Heinz Schilling

*Dissertation 2021*

Wie konnte es zur Hinrichtung des Kurfürstlicher Theologen Johannes Sylvanus kommen? Der ursprünglich altgläubige Sylvanus war seit 1563 in Diensten des reformierten Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, ab 1567 als Pfarrer in Ladenburg eingesetzt. Ihm eilte der Ruf des hochgelehrten Theologen voraus. In den folgenden Jahren entwickelten sich in Sylvanus bei der Lektüre der Bibel und Schriften von Antitrinitariern zunehmend Zweifel an der Schriftgemäßheit der Lehre von der Trinität. Als sich 1570 Gáspár Bekes, der Gesandte Siebenbürgens – der sich offen zum Unitarismus bekannte – beim Reichstag in Speyer aufhielt, wagte es Sylvanus (mit anderen), mittels eines Briefs Kontakt zu ihm aufzunehmen. Er wurde denunziert, verhaftet, gefoltert und trotz Bereitschaft zu widerrufen und als Erweis der Rechtgläubigkeit des Kurfürsten gegenüber dem Kaiser hingerichtet.

In seiner Dissertation „Die Hinrichtung von Johannes Sylvanus.“ geht Manfred Kuhn der Frage nach, wie dieses Geschehen

im Rahmen der „zweiten Reformation“ (H. Schilling) zu verstehen sei. Dazu stellt der erste Teil seiner umfangreichen Arbeit (368 Seiten!) gründlich den Forschungsstand der älteren Arbeiten dar, deren Ergebnisse je nach persönlichen Präferenzen differieren.

In einem zweiten Teil interpretiert Kuhn die Ereignisse in der Kurpfalz von 1559 und 1572 auf dem Hintergrund der vom Kirchenhistoriker Heinz Schilling entwickelten Theorie der „Zweiten „Reformation“. Diese zweite Phase sei gekennzeichnet durch einen Generationenwechsel, der weggeführt habe vom *modus vivendi* der Konfessionen, der 1555 in Augsburg gefunden worden war. Die Expansion des Calvinismus habe sich in dieser Phase in einer breiteren „Laienbeteiligung“, „einer offensiven Umsetzung und Propagierung des eingeschlagenen Weges“ (44) sowie der Beteiligung von „Exulanten theologen“ (53) (Sylvanus kamen vermutlich aus Südtirol) ausgewirkt. Verstärkend hätten dabei die Impulse der Veränderung, die vom Trienter Konzil ausgegangen seien, gewirkt. Dies habe zu einem wachsenden Konfessionalisierungsdruck geführt, der sich innerkirchlich darin ausgedrückt habe, dass mit abweichenden Meinungen zunehmend unduldsam bis hin zu einem „Elitenaustausch“ (45) umgegangen worden sei. Gleichwohl sei die „Zweite Reformation“ ein „Elite(n)phänomen“ (54) gewesen.

Im dritten Teil stellt Kuhn anhand einer gründlichen Analyse von Schriften Sylvanus' – die leider nur bis 1567 reichen – dessen theologische Entwicklung dar. Seit

seiner Beförderung zum Pfarrer in Ladenburg und der damit verbundenen Nähe zum kurpfälzischen Hof seien die drei Fragen, die in Heidelberg leidenschaftlich diskutiert werden, auch zu seinen Fragen geworden: Wie ist die Gegenwart Christi im Abendmahl zu verstehen? Wie soll die Kirche organisiert werden? Wer übt die Kirchenzucht aus? So sei Sylvanus immer mehr zwischen die Frontlinien, die auf der einen Seite von den „Disziplinisten“ um C. Olevian und auf der anderen Seite den „Anti-Disziplinisten“ um Th. Erast versammelt waren, geraten. Der vermutlich durch die Disziplinisten abgefahrene und dem Kaiser zugespielte Brief an Gáspár Bekes habe den Kurfürsten Friedrich III. dem Vorwurf ausgesetzt, dass er in seinem Herrschaftsbereich unter den leitenden Geistlichen offenkundige Häresie dulde. Kuhn geht dabei der Frage nach, inwiefern die starke Betonung der Verschiedenheit der Naturen Christi in der vor allem Calvin verpflichteten reformatorischen Tradition nicht schon in sich ein Gefälle zum Arianismus, der eine subordinationsistische Christologie vertritt, habe. Da jene Epoche nicht zwischen biblischer und dogmatischer Theologie unterschieden habe, sei den aus der Schrift abgeleiteten Einsichten der Charakter einer verpflichtenden Wahrheit zugekommen. Dass der Kreis um Olevian dies reichspolitisch und damit kirchenpolitisch zu funktionalisieren wusste und damit Sylvanus zum Opfer seiner Politik machte, war dann die Konsequenz dieser fehlenden heilsamen Unterscheidung.

Diese Ereignisse bettet Kuhn in die religions- und kirchenpolitische Situation

innerhalb der Kurpfalz und ihre reichsrechtliche Gesamtsituation ein, die er mit Schilling als „relative dogmatische Offenheit“ (155) interpretiert. Zunächst seien innerhalb des Kreises um Th. Erast theologische Konzepte durchdacht worden, die Sylvanus aufgenommen und konsequent danach befragt habe, ob diese theologischen Aussagen schriftgemäß seien (191). In einem großen Teil stellt Kuhn die größeren reichspolitischen Hintergründe und Zusammenhänge her, um sich dem Gerichtsprozess um Sylvanus und seinen Mitangeklagten Adam Neuser zuzuwenden. Kuhn kommt zum Ergebnis, dass – dies ist auch der schlechten Quellenlage geschuldet – aus heutiger Sicht nur sehr schwer zu bewerten ist, inwiefern die Vorwürfe, dass Sylvanus ein Antitrinitarier und damals aus der Sicht der herrschenden Disziplinisten Häretiker war, als berechtigt darzustellen seien.

Das Verdienst der Arbeit besteht darin, Johannes Sylvanus, der Opfer innerkirchlicher Auseinandersetzungen in der Kurpfalz geworden ist, das Maß an Würdigung und Wahrhaftigkeit angedeihen zu lassen, das ihm damals verweigert wurde.

**Downloadbar unter: <https://phka.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/294>**

■ Uwe Hauser, Karlsruhe



# Zu guter Letzt

## Gewissheit

immer in den tiefen wegeslöchern  
füllt ein engel schlacke nach  
kreuzen menschen deinen weg  
die dich tragen und stützen  
die mit dir umarmt weinen  
und dir das lachen neu schenken

immer auf dem unebenen pfad  
glättet ein engel die stolpersteine  
kreuzen menschen deinen weg  
die dir helfen und mut machen  
die dir neue perspektiven zeigen  
und dich ins morgen weiterleiten

immer im angstdunkel der welt  
wenn deine seele ihren glanz verliert  
zündet ein engel dir eine kerze an

flügel hat er nicht immer